

# 47. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

a.o. Session zur CS; Sonder- und Sommersession 2023



- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  3. Besuch im Bundeshaus
  4. Aktualitäten

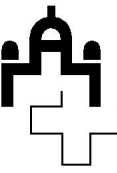
---

# 1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

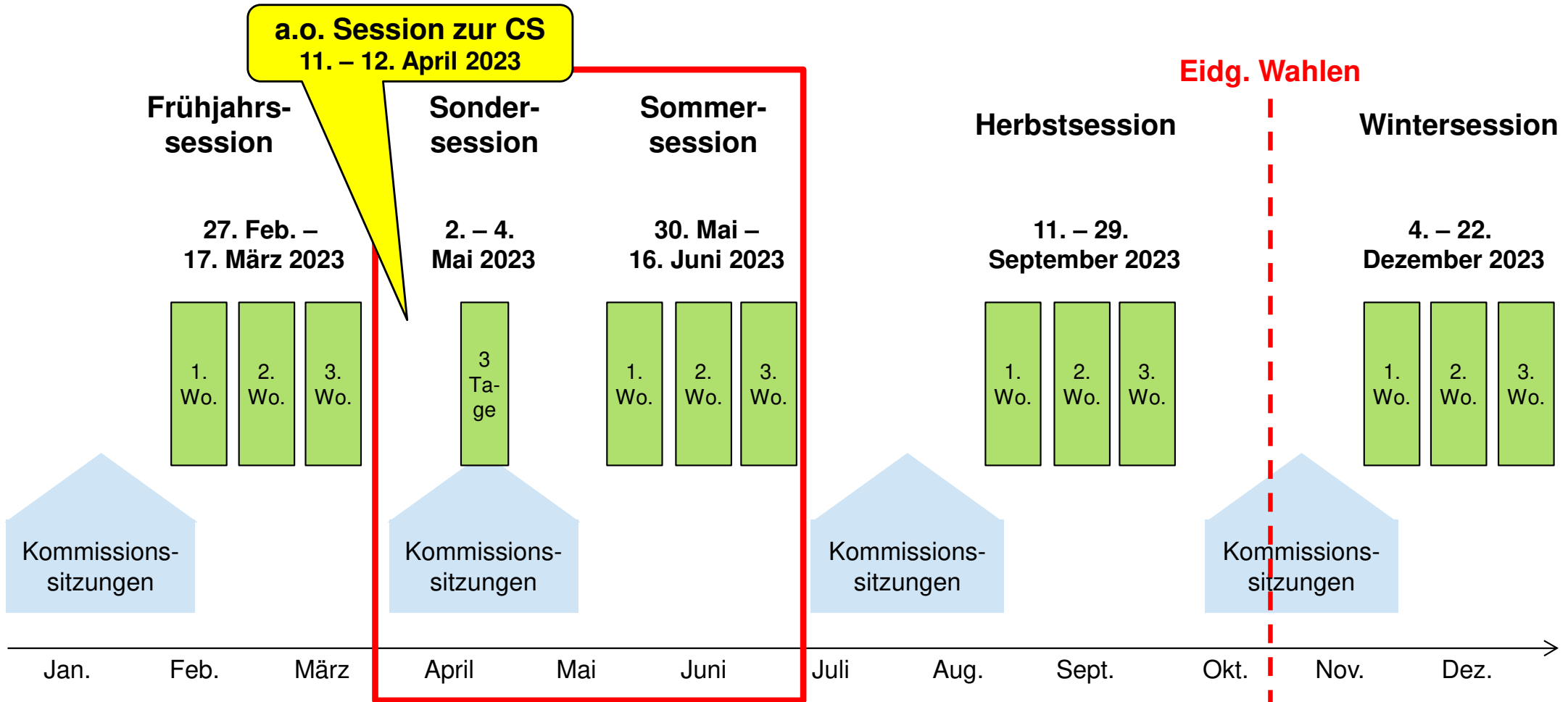
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session


3. Besuch im Bundeshaus

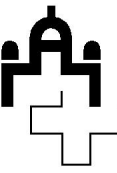
4. Aktualitäten



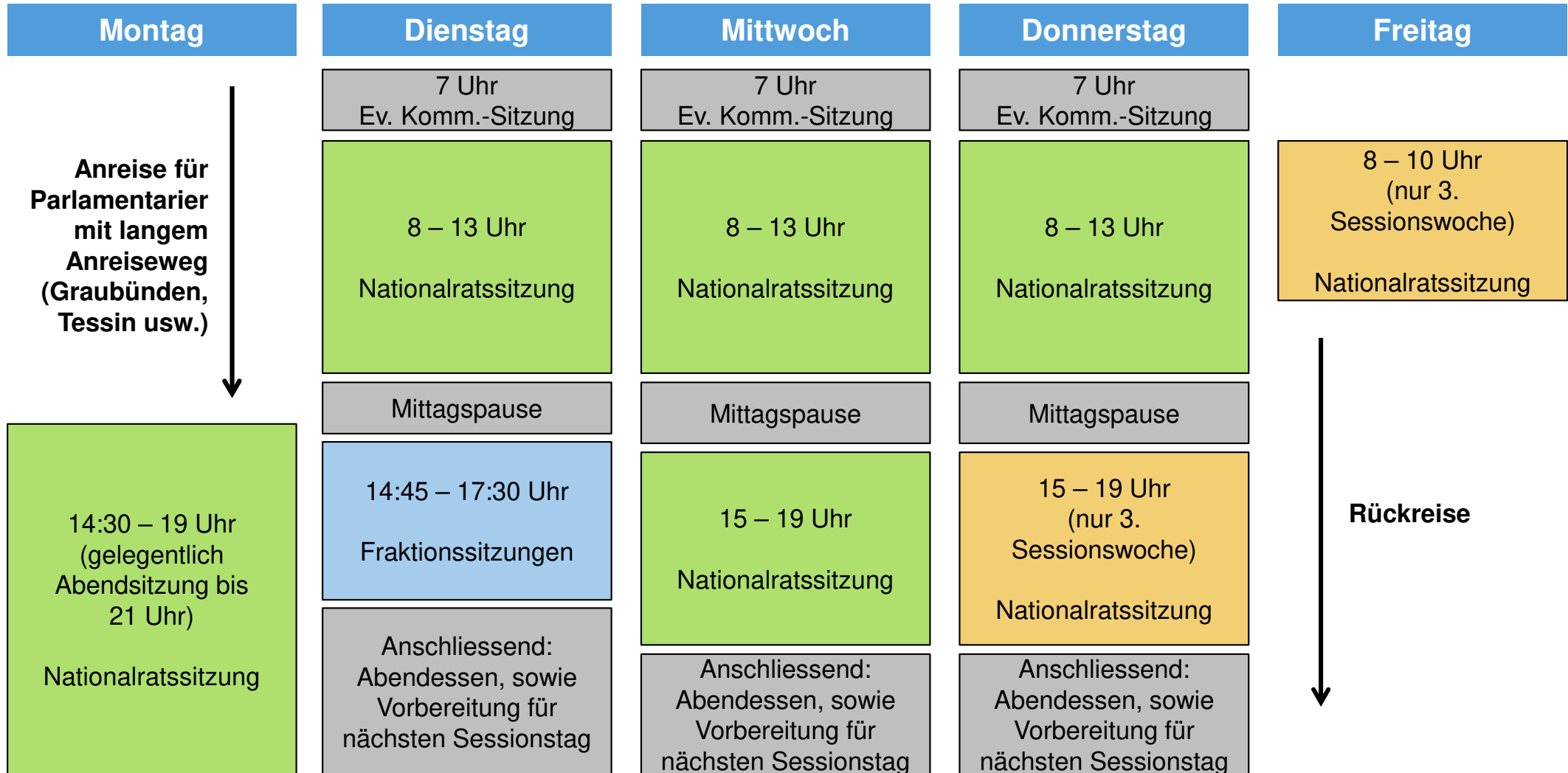
# In diesem Rückblick informiere ich über die a.o. Session zur CS, die Sonder-/Sommersession & andere wichtige pol. Entwicklungen



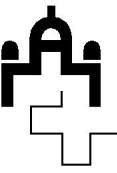
 **Zusätzlich zu den Sessionen und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt.**



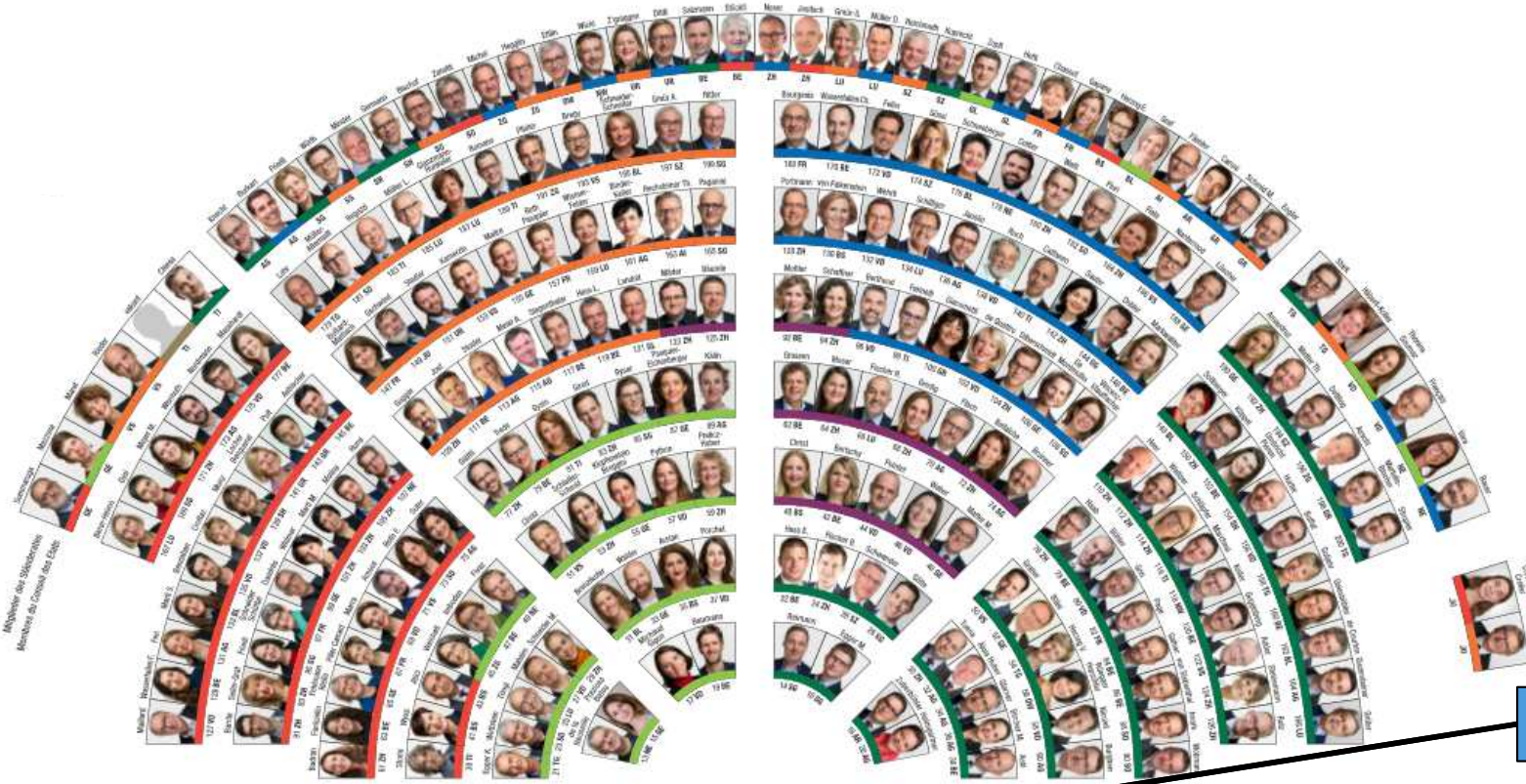
# Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen







# Der Nationalrat wird durch einen Vertreter der Mitte präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SP und die FDP



<b>SVP:</b>	<b>55</b>
SP:	39
Die Mitte:	31
Grüne:	30
FDP:	29
GLP:	16

**8 Stimmzähler**

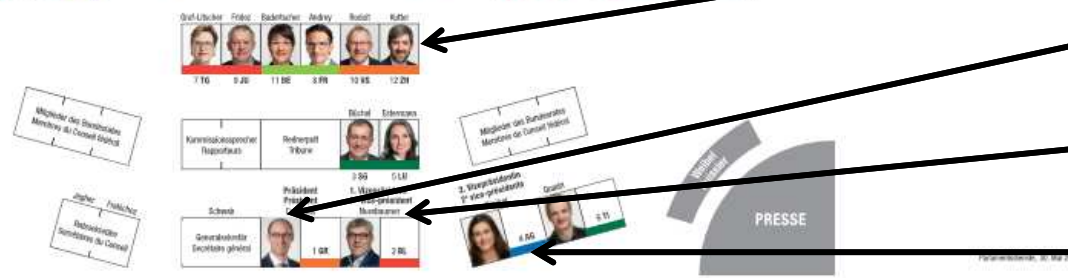
**Präsident (Mitte)**

**1. Vizepräsident (SP)**

**2. Vizepräsidentin (FDP)**

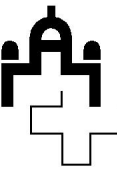
**Fraktionen / Groupes parlementaires**

- Y = SVP/SEK
- PL = FDP/PLA
- S = SP/PS
- G = Grüne/Verdi
- ML = Die Mitte/MLZ
- GL = GLP/PLS



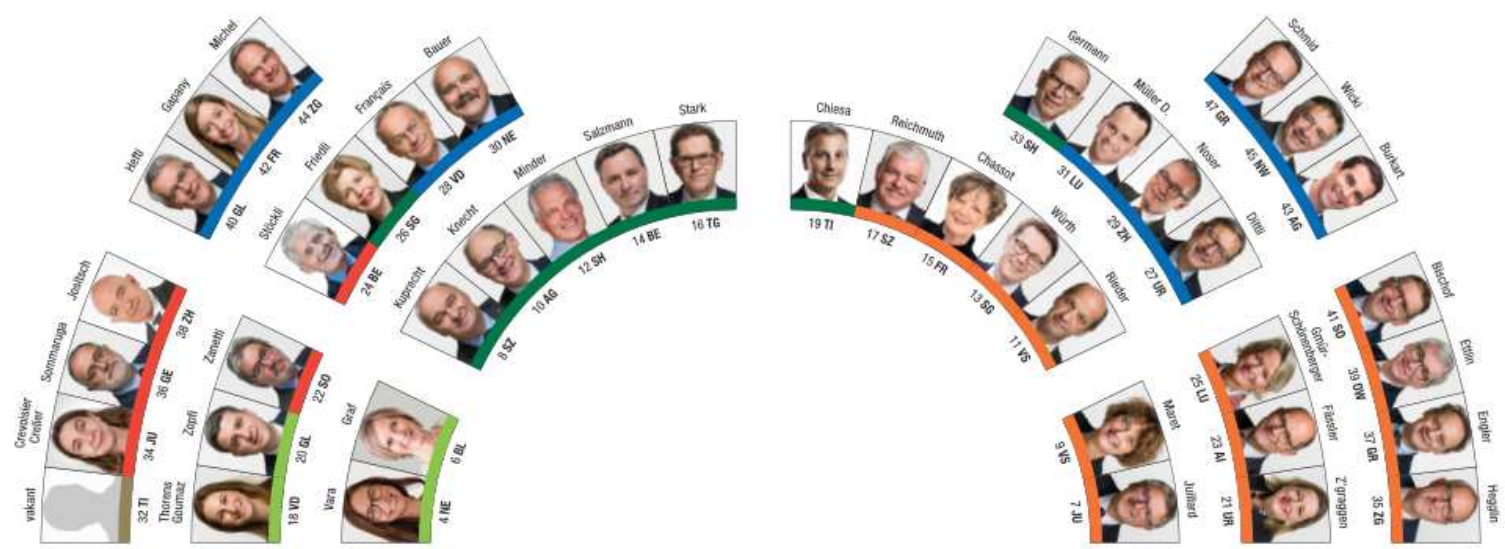
Quelle: www.parlament.ch

TA / 20. Juni 2023

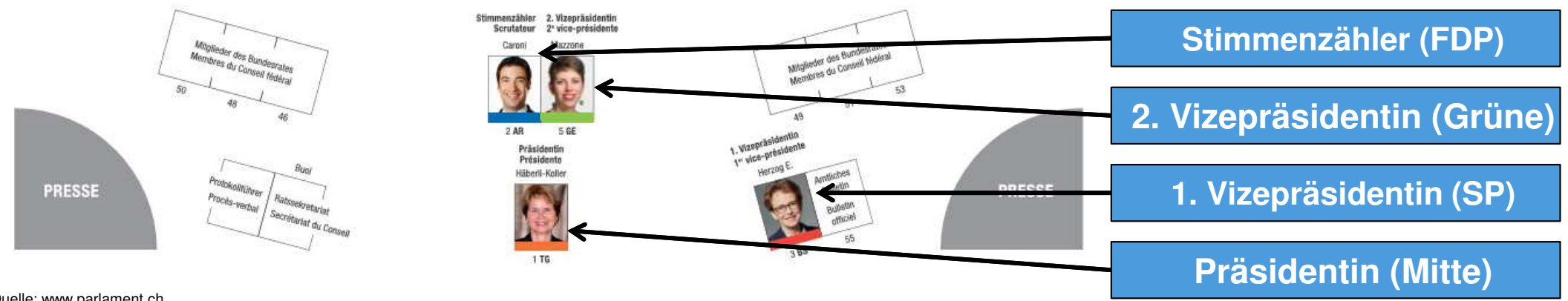


# Der Ständerat wird durch eine Vertreterin der Mitte präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SP und die Grünen

**SVP neu drittstärkste Kraft im Ständerat**



Die Mitte:	14
FDP:	12
<b>SVP:</b>	<b>8</b>
SP:	6
Grüne:	5
GLP:	-



Quelle: [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

---

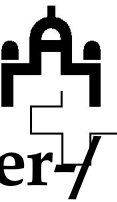
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

**2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session**

3. Besuch im Bundeshaus

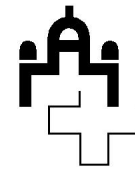
4. Aktualitäten





# Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Sonder-/Sommersession und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Volksabstimmung vom 18. Juni 2023
- 2 23.427 PUK zur Credit Suisse
- 3 23.404 Teuerungsausgleich; 23.007 Asylcontainer (Nachtrag zum Voranschlag 2023)
- 4 23.3200, 23.3074, 22.4397, 23.3072, 23.3073 Keine Verschärfungen im Asylwesen
- 5 23.402 Kriegsmaterialgesetz; 23.025 Armeebotschaft 2023; 22.072 KFOR/Swisscoy
- 6 23.032 Nationalstrassen: Zahlungsrahmen 2024-2027 und Ausbauschnitt 2023
- 7 18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
- 8 17.400 Abschaffung Eigenmietwert
- 9 21.047 Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energie (Mangelerlass)
- 10 22.054 Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative). Volksinitiative
- 11 Diverse weitere Geschäfte



# 48 Stunden nach Annahme des Stromfresser-Gesetzes gibt der VSE bekannt, dass die Strompreise 2024 um ~12% steigen werden

Wegen Energiekrise

## Strompreise in der Schweiz dürften auch nächstes Jahr steigen

Heute, 12:10 Uhr



Dieser Artikel wurde 3-mal geteilt.

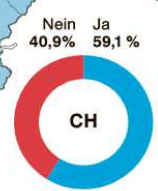
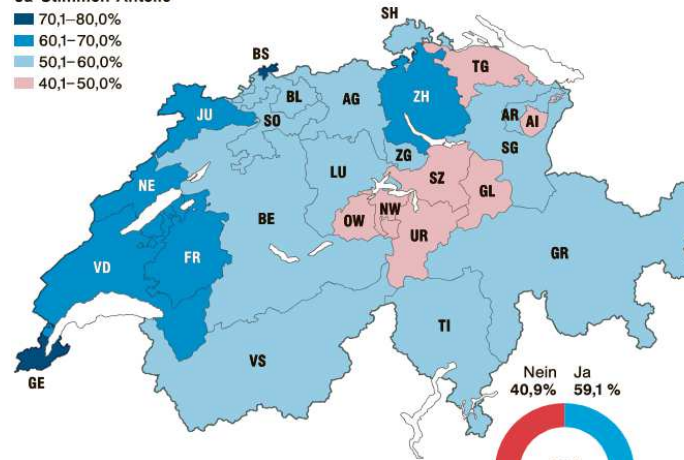
- Die Bevölkerung in der Schweiz muss im nächsten Jahr wohl noch mehr für ihren Strom bezahlen.
- Davon geht der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) basierend auf einer Umfrage bei seinen Mitgliedern aus.
- Als Gründe für den erneuten Anstieg nennt der Verband die Energiekrise und nach wie vor überdurchschnittliche Marktpreise.

Der VSE schätzt laut einer Mitteilung, dass die Stromtarife 2024 im Mittel um 12 Prozent steigen. Er stützt sich dabei auf Angaben von 135 seiner Mitglieder, darunter die grössten Stromgrundversorger. Definitive Zahlen werden allerdings erst Ende August bekannt sein.

### Deutliches Ja zum Klimaschutzgesetz

Ja-Stimmen-Anteile

- 70,1–80,0%
- 60,1–70,0%
- 50,1–60,0%
- 40,1–50,0%



Stimmbeteiligung: 42,5%  
Grafik: mt, mre / Quelle: BFS

## Zwei Frauen, eine Erfolgsgeschichte

Sophie Fürst und Michèle Andermatt haben im Hintergrund die Fäden gezogen: Nun lassen sie sich feiern.

Chiara Stihel

Sophie Fürst ist aufgewühlt. Sie könne noch gar nicht so richtig realisieren, was heute alles passiert sei. Zusammen mit Co-Kampagneleiterin Michèle Andermatt gönnt sie sich an diesem Sonntagnachmittag kurz nach 14 Uhr etwas abseits des Trubels eine erste kleine Pause. «Im Moment bin ich einfach nur glücklich», erzählt Andermatt. Sie sei froh darüber, «dass wir mit dieser Abstimmung zeigen können, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung den Weg hin zu einer klimaneutralen Schweiz unterstützt». Und Fürst ergänzt: «Wir haben in den vergangenen Tagen viele Emotionen durchgemacht, aber es hat sich mehr als gelohnt.»

Dabei ist es alles andere als selbstverständlich, dass die beiden an diesem Sonntag vor die Gäste treten dürfen, um zu verkünden: «Wir haben eine gute Nachricht mitgebracht».

Fürst ist seit fünf Jahren für den Verein tätig, seit vier Jahren amtiert sie als Kampagneleiterin der Gletscherinitiative, deren indirekter Gegenschlag nun vom Stimmvolk gutgeheissen wurde.

Anch Michèle Andermatt arbeitet seit mehr als drei Jahren für den Verein. Die 36-Jährige begleitet den politischen Prozess eng. Sie trug massgeblich dazu bei, dass die Politikerinnen und Politiker in Bundesbern einen indirekten Gegenschlag ausgearbeitet haben, der aus Sicht der Initianten so gut war, dass sie die Gletscherinitiative bedingt zurückzogen.

Ihren Aufgaben geschuldet stehen Fürst und Andermatt für gewöhnlich im Hintergrund – das Reden überlassen sie anderen. Doch nun, da die Arbeit der vergangenen Jahre im Ja zum Klimaschutzgesetz gipfelt, «da dürfen wir uns auch mal feiern lassen», meint Fürst lachend.

Ein nächstes Projekt steht bereits an

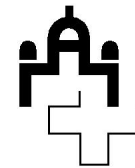
Auf dem Erfolg ausruhen werden sich die beiden Frauen allerdings nicht. Zwar seien nun endlich langfristige Klimaziele im Gesetz verankert. Doch: «Wir werden den Druck auf die Politik aufrechterhalten, damit das Gesetz schnell in Kraft tritt. Zudem werden wir genau schauen, wie die Verordnung ausgestaltet wird und welche weiteren Massnahmen ergriffen werden, um die Klimaziele zu erreichen», sagt Andermatt.

Und Fürst ergänzt: «Unser Kampf für den Klimaschutz geht weiter, der Klimawandel ist schliesslich noch nicht gestoppt.» Allenfalls werde der Verein noch in diesem Jahr ein nächstes Projekt starten – worum es dabei gehen soll, lässt Fürst offen. Klar ist für beide hingegen schon jetzt: «Es braucht weitere Schritte.» Das deutliche Ja sei deshalb auch ein wichtiges Signal an die Politik.

Bevor sie sich wieder in die Arbeit stürzen, wollen Fürst und Andermatt «mal ein bisschen runterfahren und das Erlebnis verarbeiten». Dafür brauchen sie sich allerdings noch ein bisschen zu gedulden. Kaum haben sie sich für eine kleine Pause hingesetzt, werden sie andernorts schon wieder gebraucht. Die beiden Frauen machen sich auf. Um Gratulationen zu empfangen, Politiker zu umarmen – und in der feiernden Menge Energie zu tanken für ihre nächsten Projekte.







# Auch die OECD-Vorlage und das Covid-Gesetz werden angenommen – Tagesanzeiger fordert Aufarbeitung der Pandemie

## «Wissenschaft und Vernunft siegen»

Erneut bestätigt Stimmvolk mit über 60 Prozent Zustimmung das Covid-Gesetz. Trotzdem wollen Gegner weiterkämpfen.

Michael Gröber

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten: Das Covid-Gesetz übersteht also das jüngste Referendum. Erneut haben Massnahmen-Kritikerinnen und -Kritiker damit verglichen versucht, das Gesetz, bis Ende Jahr gültige Gesetz, auch noch in einer dritten Abstimmung zu bodigen.

Doch nun setzt es für die Gegner des Covid-Gesetzes die dringende Niederlage ab. 63,9 Prozent haben die Vorlage am Sonntag angenommen. Bei den ersten beiden Abstimmungen (im Juni und November 2022) lag die Zustimmung jeweils bei 60 beziehungsweise 62 Prozent.

Im Vergleich zu damals ist der Abstimmungskampf dieses Mal sehr ruhig verlaufen. Es gab keine Freitextkämpfe und keine Kundgebungen. Corona, so der Eindruck, ist mittlerweile aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwunden. Und rein technisch gesehen ging es beim dritten Referendum auch nur noch um Details. Es war um die Verlängerung der Rechtsgrundlage für das Covid-Zertifikat, mit dem eine Impfung oder eine durchgemachte Infektion nachgewiesen werden kann.

Nur drei Kantone sagen Nein

Dabei will auch der Bundesrat dieses Gesetz derzeit gar nicht mehr einsetzen. Er wollte sich aber über den Ernstfall diese Möglichkeit offenhalten und sich allem Zertifikate ausstellen können, wenn diese für Ausländerinnen gewünscht werden. Auch kann nach dem Ja des Stimmvolks der Bund weiterhin in der Forschung und Entwicklung von



**Kantonsergebnisse im Detail**

Kanton	Ja	Nein
Aargau	59.1	40.9
Appenzell Aussenroden	57.7	42.3
Appenzell Innerroden	48.8	51.2
Basel-Stadt	63.1	36.9
Basel-Landschaft	72.0	28.0
Bern	67.2	32.8
Fribourg	61.3	38.7
Genève	69.9	30.1
Glarus	63.8	36.2
Graubünden	58.9	41.1
Jura	60.7	39.3
Luzern	63.2	36.8
Nidwalden	69.3	30.7
Obwalden	55.3	44.7
Schaffhausen	55.5	44.5
Schweiz	63.9	36.1
Solothurn	54.7	45.3
Sankt Gallen	57.8	42.2
Thurgau	63.3	36.7
Uri	51.4	48.6
Valais	66.1	33.9
Valle d'Aoste	56.5	43.5
Zug	66.3	33.7
Zürich	66.4	33.6

Quelle: Bundeskanzler/Gröber

Mit den heftigsten Wellen der Pandemie ist auch die Polarisierung der Gesellschaft abgeklungen. Naturgemäss etwas anders sehen dies die Verlierer. Obgenanntes



Auch beim dritten Mal sind die Massenmobilisierungen mit ihrem Angriff auf das Covid-Gesetz

## Jetzt braucht es eine unabhängige Aufarbeitung der Pandemie

Die Antwort war überaus deutlich: Zum dritten Mal hat das Stimmvolk den Schweizer Kurs zur Bewältigung der Covid-Pandemie gestützt. Das Ja von 62 Prozent ist ein Zeichen der Gelassenheit. Die Schweizer Bevölkerung hat sich von der Polemik der Gegner rund um die Freunde der Verfassung und Mass-voll nicht irritieren lassen. Spätestens jetzt würden viele das Thema Corona am liebsten endgültig vergessen. Und damit auch die Konflikte, welche die brutalen Einschnitte ins Alltagsleben mit sich brachten. Den Streit ums Impfen. Das Zertifikat. Die gesperrten Parks. Weg mit all dem! Aber das wird nicht klappen. Und falsch wäre es auch.

Die Pandemie hat schwere Mängel in der Schweizer Gesundheitspolitik offenbart, man erinnere sich an Fax-Probleme des Bundesamts für

Gesundheit, die Knappheit von Intensivbetten oder die endlosen Streitereien zwischen dem Bundesrat und den Kantonen. Es liegen heute verschiedene Berichte vor, die Aspekte der Pandemieabwehr aufgearbeitet haben. Am tiefsten hat bisher die Bundeskanzlei gegraben, sie hat sich die Rolle des Bundesrats und der Bundesverwaltung im Detail angeschaut. Das Bundesamt für Gesundheit, das Staatssekretariat für Wirtschaft und die Geschäftsprüfungskommissionen des Parlaments haben ebenfalls gearbeitet. Und seitens Wissenschaft gibt es eine wahre Flut von Daten und Studien. Aber: Es gibt keine politische Gesamtschau. Keinen Überblick.

Die Corona-Bekämpfung lässt sich als gigantisches politisches Projekt sehen, das neben schweren gesellschaftlichen

HANSJULI SCHÖCHLI

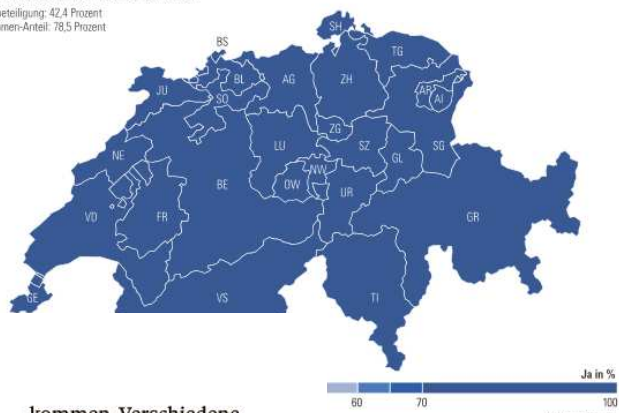
Hat die Linke faktisch eine Vetomacht in der nationalen Steuerpolitik? Dieser Eindruck hatte sich nach zuletzt drei Siegen der SP in Referendumskämpfen gegen Steuerbeschlüsse des Parlaments aufgedrängt. Jene Abstimmungs-vorlagen betrafen den Umbau der Verrechnungssteuer, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf neuem Eigenkapital von Firmen sowie eine breite Reform der Unternehmensbesteuerung.

Am Sonntag haben sich Parlament und Bundesrat wieder einmal in einem Steuerdossier gegen den SP-Widerstand durchgesetzt. Es ging um die nationale Umsetzung der globalen Mindeststeuer für Grosskonzerne. Der Umengang war zwingend, weil die Reform eine Änderung der Bundesverfassung bedingt.

### KMU nicht direkt betroffen

Hoher Ja-Anteil in sämtlichen Kantonen

Stimmbeteiligung: 42,4 Prozent  
Ja-Stimmen-Anteil: 78,5 Prozent



kommen. Verschiedene Elemente davon spotten jeder Rechtsstaatlichkeit, zum Beispiel wollen die Initianten ein Sondertribunal einsetzen. Aber das Anliegen dahinter ist bedenkenwert. Man sollte den Initianten zuvorkommen. Warum nicht eine unabhängige und praxisnahe Expertenkommission einsetzen, die eine Gesamtschau vornimmt? Ein solcher Schritt könnte zur Abmilderung der Konflikte in der Gesellschaft beitragen. Auch wenn manche «Corona-Wunde» wohl nie ganz verheilen wird: Anzuerkennen, dass manches anders hätte laufen müssen, kann helfen. Es wäre ein Zeichen der Gelassenheit.



Mario Stäubli

teilung der (erhofften) Mehreinnahmen. Gemäss dem Reformprojekt erhalten die Standortkantone der betroffenen Firmen 75 Prozent der Zusatzeinnahmen dem Bund geben und gleich im Voraus bestimmen, wofür die Gelder zu verwenden sind – natürlich für die traditionellen Hobbys der Linken, von der AHV bis zur Verbilligung von Krankenkassenprämien.

Doch nicht die gesamte Linke hat das Projekt bekämpft – was den Widerstand zusätzlich erschwerte. Die Grünen, die in der Regel eine Kopie der SP darstellen und bei Abweichungen eher noch ein bisschen «linker» sind, gaben sich

im vorliegenden Fall mit der Stimmgabe ungewohnt pragmatisch.

Die globale Mindeststeuer wäre auch bei einem Schweizer Nein gekommen. Wenn ein Land die Mindeststeuer nicht umsetzt, können andere Länder, in denen die betroffenen Firmen tätig sind, die Ergänzungssteuer kassieren. Für die Schweiz hätte dies eine ungünstige Kombination gebracht: Verschlechterung der hiesigen Standortattraktivität wegen höherer Steuern, aber die Zusatzsteuern wären ins Ausland geflossen.

### Unsicherheit vermeiden

Im schnellsten Fall hätte sich ein Nein das Parlament im Herbst auf eine Nachfolgevorlage geeinigt, und das Volk hätte nächstes Frühjahr darüber abstimmen können. Im Normalfall wäre die Nachfolgevorlage dann Anfang 2025 in Kraft getreten – und damit mit einem Jahr Verspätung auf den Fahrplan für die EU-Länder. Eine rückwirkende Inkraftsetzung auf Anfang 2024 wäre zwar theoretisch möglich gewesen, aber das wäre äusserst hässlich gewesen, rechtlich fragwürdig und für die betroffenen Firmen mit grossem Bürokratieaufwand sowie mit Unsicherheit verbunden.

Im Übrigen hätte sich das Parlament nicht unbedingt rasch auf eine Nachfolgevorlage einigen können. Zum Ersten waren die Forderungen der Gegner zum Teil widersprüchlich. Zum Zweiten hätten bei einer Erhöhung des Bundesanteils an der Ergänzungssteuer zum Beispiel von 25 auf 50 Prozent oder noch mehr die besonders stark betroffenen Kantone möglicherweise eigene Steuererhöhungen beschlossen, um nicht den grossen Teil der Zusatzeinnahmen abgeben zu müssen. Und zum Dritten war laut den bisherigen Abstimmungsfragen längst nicht in allen Fällen die Verteilungsfrage der einzige Grund für Skepsis. Es gab auch Skeptiker von rechts, welche die globale Mindeststeuer grundsätzlich als Argument empfanden.

All dies ist jetzt aber mit dem klaren Abstimmungsergebnis vom Sonntag nur noch virtuelle Geschichte.





# PUK zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten der Behörden und Organe rund um die Credit Suisse Notfusion mit der UBS

- Beide Räte verabschiedeten das Mandat für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten der Behörden und Organe rund um die Credit Suisse Notfusion mit der UBS.
- Ziel der PUK ist es die Geschäftsführung der letzten Jahre des Bundesrates, der Bundesverwaltung und andere Träger von Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Notfusion zu untersuchen.
- Die PUK besteht aus 7 Nationalräten und 7 Ständeräten und erhält ein Budget von 5 Millionen Franken.

Die 14 Mitglieder der **PUK** stehen fest

## Sie untersuchen das CS-Debakel

Jetzt sind die 14 Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) bekannt, die den Untergang der CS untersuchen sollen. Oder besser, ob dieser hätte verhindert werden können, und ob Bundesrat, Finanzmarktaufsicht Finma und Nationalbank alles richtig gemacht haben. **Es sind je sieben National- und Ständeräte aus allen Parteien**, elf Deutschschweizer und drei Romans, neun Männer und fünf Frauen.

DANIEL BALLMER, SERMIN FAKI, SOPHIE REINHARDT, PASCAL TISCHHAUSER



**Alfred Heer**  
Der Zürcher SVP-Nationalrat besitzt viel Erfahrung in der Aufsicht über Bundesrat und Verwaltung. In der Geschäftsprüfungskommission hat sich der 61-jährige Alfred Heer den Ruf eines hartnäckigen Aufklärers erarbeitet. Und er gilt als Kritiker der Finanzaufsichtsbehörde Finma.



**Andrea Caroni**  
Beim 43-jährigen Ständerat stellt sich dieselbe Frage wie bei allen FDPern: Wie kritisch kann er gegenüber Finanzministerin Karin Keller-Sutter sein? Zudem war der Jurist just während der UBS-Rettung persönlicher Mitarbeiter von Finanzminister Hans-Rudolf Merz. Vielleicht etwas viel Nähe zum Thema.



**Daniela Schneeberger**  
Das Erste, was die 55-jährige Baselbieter FDP-Nationalrätin nach ihrer PUK-Ernenntung tat, war, sich von Bankenlobbyisten zu distanzieren, mit denen sie verkehrt. Aber: Als Treuhänderin und Mitglied der Wirtschaftskommission bringt sie auch Fachwissen mit, das für die PUK hilfreich sein kann.



**Daniel Jositsch**  
Der Zürcher Ständerat ist zwar eigentlich Strafrechtler, doch seine juristischen Fähigkeiten sind über alle Parteigrenzen hinaus anerkannt. Und Jositsch hat mehrfach bewiesen, dass er einen eigenen Kopf hat. Als Präsident von KV Schweiz hat der 58-Jährige einen Draht zu den Angestellten im Bankensektor.



**Franziska Ryser**  
Die grüne St. Galler Nationalrätin ist Mitglied der Wirtschaftskommission. Als Maschinenbauingenieurin verfügt die 31-Jährige über kein vertieftes Bankenwissen. Aber kürzlich hat sie einen Vorstoss für nachhaltige Staatsgarantien für Banken eingereicht.



**Leo Müller**  
Der 64-jährige Anwalt ist ein stiller Schaffer – doch wenn ihm ein Thema wichtig ist, dann hat er auch Biss. Der Luzerner Mitte-Nationalrat gilt als seriöser Wert in der PUK. Der Präsident der Wirtschaftskommission will die PUK nicht präsidieren, aber mithilfe, das Debakel aufzuarbeiten.



**Heidi Z'raggen**  
Als Regierungsrätin leitete die Politologin 15 Jahre lang die Urner Justizdirektion. Damit kennt die 57-Jährige die Arbeit einer Exekutivbehörde, was ein Vorteil sein kann, aber auch ein Problem: Zu viel Verständnis sollte die PUK dem Bundesrat nicht entgegenbringen.



**Philippe Bauer**  
Der Neuenburger FDP-Ständerat gilt als in- teger und ist als Anwalt auch gut gerüstet. Allerdings präsidiert der 61-Jährige schon die Taskforce, die die Leaks aus Alain Berset's (51) Innendepartement in der Corona-Zeit untersucht. Man fragt sich, wie viel Zeit der Anwalt für die PUK aufbringen kann.



**Isabelle Chassot**  
Die einstige Freiburger Regierungsrätin und heutige Mitte-Ständerätin verfügt ebenfalls über das Anwalts- patent. Ihre grosse Erfahrung bei Bund und Kanton – die 58-Jährige war auch Direktorin des Bundesamts für Kultur – macht sie zur Kennerin der Verwaltung.



**Roland Fischer**  
Der heutige GLP-Nationalrat Roland Fischer war in der Eidgenössischen Finanzverwaltung einst Leiter der Finanzstatistik. Auch als Nationalrat ist der 58-Jährige vor allem zu Finanzthemen tätig. Allerdings arbeitete er vor vielen Jahren für die CS. Ein Problem für seine Unabhängigkeit?



**Thomas Matter**  
Als Inhaber einer Privatbank in Zürich bringt der 57-jährige SVP-Nationalrat zweifellos Banken-Know-how mit. Aber auch eine Nähe zum Finanzplatz. Allzu viele Vorstösse in dessen Sinn hat er jedoch nicht eingebracht. Er sitzt in der für die Bankenregulierung zuständigen Wirtschaftskommission.



**Maya Graf**  
Eine Affinität zur Finanzwelt kann man der 61-jährigen Baselbieter Ständerätin nicht nachsagen. Aber sie hat Erfahrung in der Überwachung von Bundesrat und Verwaltung. Graf ist seit 2011 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und derzeit Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, die den Geheimdienst kontrolliert.

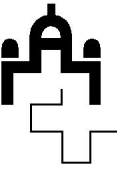


**Werner Salzmann**  
Wenn es im Bundeshaus an einer Berufsgattung nicht mangelt, dann sind es Landwirte. Der Berner SVP-Ständerat hat sich im Parlament vor allem als Sicherheitspolitiker einen Namen gemacht. Ob das Fachwissen des 60-Jährigen als Steuerexperte für Landwirtschaft der PUK hilft, muss sich noch zeigen.



**Roger Nordmann**  
Der Waadtländer Nationalrat hat für den Ein- sitz in der PUK das SP-Fraktionspräsidium aufgegeben. Der 50-jährige Nordmann ist zwar weder Prozessanwalt noch Bankenfachmann, doch seine strategischen Qualitäten sind unbestritten. Und er fürchtet sich nicht davor, jemanden vor den Kopf zu stossen.





# Der Ständerat zwingt den Bundesrat zum Sparen: Teuerungsausgleich und Asylcontainer werden abgelehnt

## Ständerat lässt Baume-Schneider scheitern

Der Plan der Bundesrätin, Asylsuchende in Wohncontainern unterzubringen, dürfte bereits Makulatur sein

DAVID BINER, BERN

Die Schonfrist für Elisabeth Baume-Schneider ist endgültig vorbei. Ihre vormaligen Ständeratskollegen liessen die SP-Bundesrätin am Mittwoch auflaufen. Auch wenn der Nationalrat am Donnerstag das Geschäft noch beraten – Baume-Schneiders Notfallplan für die drohende Asylikrise ist wohl bereits obsolet geworden.

Erst vor wenigen Wochen wurde die neu für das Asylwesen zuständige Magistratin von ihren Bundesratskollegen damit beauftragt, noch vor den Sommerferien eine Strategie auszuarbeiten. Diese sah vor, landesweit an vier Standorten der Armee Container zu errichten, die ab dem Herbst für die Erstunterbringung der Asylsuchenden zum Einsatz gekommen wären. 3000 Plätze hätten so geschaffen werden sollen.

### Ein Tabuthema in der Politik

Als die NZZ Ende letzter Woche über das konkretisierte Vorhaben berichtete, blieb es vorerst ruhig. Die Reaktion folgte dann am Dienstagabend: An einer zusätzlichen Sitzung der ständerätlichen Finanzkommission wurde plötzlichermassen klar, dass die bürgerliche Mehrheit den notwendigen Nachtragskredit ablehnen wird. Knapp 133 Millionen Franken hätte das Parlament für die behelfsmässige Aufstockung der Kapazitäten nachschliessen müssen.

Benedikt Würth wehrt sich entschieden gegen den Eindruck, das Ganze sei eine Makulatur.



Eine Mehrheit im Ständerat findet, eine Notunterkunft unter Tage sei zumutbar.

AMF/PHOTO ANKUR/STEFANO

mit mit den Arosalen in Thun (BE), Büre (VD), Turinmann (VS) und Bure (JU) vier verschiedene Standorte gefunden zu haben

«Ich finde, was für Schweizer Soldaten zumutbar ist, sollte auch für Asylsuchende zumutbar sein»

Wie die Ratslinie aber vor...

## Viermal Nein

Der Ständerat stimmt erneut gegen Containerdörfer

DAVID BINER, BERN

Nun ist es endgültig: Der Ständerat hat den Nachtragskredit für die Erstellung von provisorischen Asylunterkünften auch ein viertes Mal abgelehnt. Die kleine Kammer musste am Donnerstag entscheiden, ob sie der Einigungskonferenz der beiden Finanzkommissionen folgen will. Diese hatten sich im Vorfeld knapp darauf geeinigt, dass das Parlament zumindest die Hälfte der ursprünglich geforderten 132 Millionen Franken nachschliessen solle. Mit dem Geld wollte die zuständige Justizministerin Elisabeth Baume-Schneider auf...

gung ging es bei den zähen und harten Debatten der letzten Wochen nicht zuletzt um Grundsätzliches. Im Lauf der Sommersession spitzte sich ein regelrechter Machtkampf zu, zwischen den Bürgerlichen im Ständerat auf der einen Seite und dem Bundesrat, der Verwaltung sowie dem Nationalrat auf der anderen. Auch die Kantone, Städte und Gemeinden wurden hineingezogen. Während die Befürworter der angelegten Notlösung vor allem die Weit-

stossen dürfte. Die Kontrolle über die sich seit über einem Jahr zuspitzende Situation im Asylwesen droht der im Dezember gewählten Magistratin zu entgleiten – und das im Wahljahr. Zur bürgerlichen Kritik an der Amtsführung der SP-Bundesrätin kommen nun auch schon erste Nebenberieselnde im eigenen Stab. Baume-Schneiders stellvertretende Generalsekretärin hat ihren Dienst nach nur gerade fünf Monaten wieder quittiert, «aus persönlichen Gründen», wie es in der Medienmitteilung heisst.

Der Justizministerin

## Parlament verzichtet auf Lohnerhöhung

Nach der Polemik um die Teuerungszulage für AHV-Rentner versenkt der Ständerat eine Vorlage in eigener Sache

FABIAN SCHÄFER, BERN

Vor der Teuerung sind nicht alle gleich. Das gilt auch in Bundesbern. Nicht beklagen kann man sich in der Bundesverwaltung: Von 2012 bis 2023 sind die Löhne zum Ausgleich der Teuerung über die gesamte Hierarchie vom Reinigungspersonal bis hinauf zu den sieben Bundesrätinnen und Bundesräten um 5,5 Prozent erhöht worden. Fast identisch fällt die Bilanz für die Pensionierten aus: Die Renten der AHV wurden in der fraglichen Zeit um 4,5 Prozent angehoben. Und wie sieht es beim Parlament aus, bei den Damen und Herren des National- und Ständerats? 0,0 Prozent.

Die Bezüge der Parlamentarier sind seit 2012 nie mehr an die Preisentwicklung angepasst worden, die letzte Erhöhung der Fraktionsbeiträge datiert sogar von 2010. Dabei schreibt das Gesetz vor, dass jeweils zu Beginn einer Legislatur auf den verschiedenen Einkommen, Entschädigungen und Beiträgen ein «angemessener» Teuerungsausgleich ausgerichtet werden muss.

Die Büros der beiden Kammern des Parlaments waren sich denn auch einig: Im Dezember 2023, wenn die nächste Legislaturperiode beginnt, sollten die Bezüge um 2,5 Prozent erhöht werden. Damit wollte man die seit 2012 aufgelaufene Teuerung wenigstens teilweise kompensieren. Diesen Vorentscheid hat die Spitze des Parlaments im März gefällt.

### Der «Blick» schlägt zu

Natürlich liess die Kritik nicht auf sich warten. Politisch ist das Timing für eine Lohnerhöhung in eigener Sache grundsätzlich immer schlecht – in diesem Fall aber war es sogar miserabel, und dies aus drei Gründen. Erstens sind bald Wahlen. Niemand will sich eine Blöße geben. Zweitens hat sich die Finanzlage des Bundes in den letzten Monaten abrupt verschlechtert, zur Debatte stehen auch Massnahmen in politisch heiklen Bereichen wie der AHV oder der Armee.

Drittens hat das Parlament just diesen Frühling eine Vorlage abgelehnt, die den AHV-Rentnern einen zusätzlichen

Teuerungsausgleich verschafft hätte. Das Geschäft schlug medial hohe Wellen. Der «Blick» hat prompt zugeschlagen: «Für AHV-Rentner gibt's nichts – doch für sich selbst wollen höchste Parlamentarier mehr Geld.» Das war zwar insofern irreführend, als die Rentner bereits einen Teuerungsausgleich erhalten hatten, aber der Bericht verfehlte seine Wirkung nicht. Der Widerstand nahm zu.

Die treibenden Kräfte aus dem Büro des Ständerats versuchten noch, die Sache zu retten. Sie liessen Statistiken zu den gewährten Teuerungszulagen der Rentner und des Bundespersonals anfertigen, die zu den oben erwähnten Resultaten führten. Es half nichts. Am Mittwoch hat der Ständerat das Geschäft nach kurzer Debatte mit 29 gegen 11 Stimmen versenkt. Für die Erhöhung stimmten einzig SP, Grüne und eine kleine Minderheit der Mitte.

### 135 000 Franken im Jahr

Damit ist die Sache erledigt, das Geschäft kommt gar nicht erst in den Nationalrat. Die politische Arbeit in

Bundesbern wird somit entschädigt wie bis anhin. Alles in allem erhält ein Nationalratsmitglied im Durchschnitt gemäss offiziellen Angaben brutto 135 000 Franken im Jahr, im Ständerat sind es 9000 Franken mehr. Darin sind sämtliche Einkommen und Sitzungsgelder im Zusammenhang mit dem Mandat eingerechnet, ebenso alle Spesenentschädigungen sowie das 1.-Klasse-GA.

Der ansehnlichen Entschädigung gegenüber steht ein zeitlicher Aufwand, der gern unterschätzt wird. Gemäss einer Studie von 2017 im Auftrag des Parlaments umfasst die unmittelbare politische Arbeit auf Bundesebene im Mittel etwa 1000 Stunden im Jahr, was einem 50-Prozent-Pensum nahekommt. Zusätzlich betreiben National- und Ständeräte Aktivitäten, die indirekt im Zusammenhang mit dem Mandat stehen: Auftritte, Medienkontakte, Parteiveranstaltungen und anderes mehr. Hier kam die Studie auf einen zusätzlichen Aufwand von 30 Stellenprozent, wobei aber die individuellen Unterschiede sehr gross seien.

## Ständerat setzt Zeichen gegen hohe Beamtenlöhne

Die kleine Kammer sagt Nein zum vollen Teuerungsausgleich für Bundesangestellte.

Reto Wattenhofer

Der Bundesrat möchte den Angestellten der Bundesverwaltung für dieses Jahr einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent gewähren. Ursprünglich hatte er im Budget 2 Prozent veranschlagt. Weil die Inflation aber höher ausfiel als prognostiziert, musste er nachbessern. So hatte es der damalige Finanzminister Ueli Maurer mit den Personalverbänden vereinbart.

Deshalb legte der Bundesrat dem Parlament einen entsprechenden Nachtragskredit vor,

doch der Ständerat sagte Nein. Im Dezember habe das Parlament das Budget abgesegnet, betonte Peter Hegglin (Mitte/ZG). «Praktisch zeitgleich erhöhte der Bundesrat die Teuerung für das Personal um 0,5 Prozent und dadurch die Lohnsumme um 31 Millionen Franken.» Eva Herzog (SP/BS) entgegnete, es sei nicht ungewöhnlich, dass der Bundesrat Nachtragskredite stelle.

Trotzdem müssen Bundesbeamte nicht auf mehr Lohn verzichten. Der Bundesrat gewährt bereits seit Anfang Jahr

den Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent. Er wird die Mehrkosten aber intern kompensieren müssen – sofern auch der Nationalrat einverstanden ist.

### Durchschnittlicher Lohn von 126 554 Franken

Der Mehrheit im Ständerat ging es aber sowieso um etwas anderes: den grosszügig ausgestalteten Beamtenstatus. In der Vergangenheit hatte vor allem die SVP zum Angriff auf die Angestellten der Bundesverwaltung geblasen. Bislang erfolglos. Den Ausschlag für das Umdenken

dürfte dieses Mal die schlechte Finanzlage des Bundes gegeben haben. Hansjörg Knecht (SVP/AG) sagte, er wolle ein Zeichen für die nächsten Lohnverhandlungen setzen. Wer heute in der Privatwirtschaft arbeite, werde dementsprechend hohen Löhne in der Verwaltung. Gemäss einer Studie der Universität Luzern verdienen Bundesbeamte zwischen 6,5 und 16,8 Prozent mehr als gleichqualifizierte Angestellte in der Privatwirtschaft. Gemäss Zahlen des Bundes betrug

der durchschnittliche Bruttolohn 126 554 Franken pro Jahr. Mitte-Ständerat Hegglin ergänzte, nicht nur die Löhne seien überdurchschnittlich. In der Tat sind die knapp 39 000 Bundesbeamten in vielen Bereichen privilegiert. So profitieren sie von einer beruflichen Vorsorge, die über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgeht, oder sie erhalten Finanzhilfen für die Kinderbetreuung. Für die bürgerlichen Kräfte führt das zu einem ungerechten Wettbewerbsvorteil des Bundes gegenüber der Privatwirtschaft.





# Nur die SVP bekämpft das Asyl-Chaos! Die anderen Parteien lehnen – trotz Asyl-Chaos – Verschärfungen im Asylwesen ab

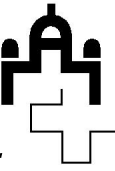
- Die Asyl-Politik ist gescheitert: Es kommen zu viele und die Falschen. Die meisten von ihnen sind keine Flüchtlinge, sondern Asylmigranten, die unser System ausnützen. Einmal mehr ist die SVP die einzige Fraktion im Bundeshaus, die das Asyl-Chaos wirksam stoppen will.
- Statt die Asyl-Migration zu stoppen, will die zuständige Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider noch mehr Asylanter direkt einfliegen (Resettlement-Programm). Die Kosten und Probleme schiebt sie den Gemeinden und der Bevölkerung zu.
- Die Bundeshausfraktion der SVP bekämpft das Asyl-Chaos mit folgenden Vorstössen:
  - 1) Aussetzung des Resettlement-Programms 2024/2025 (23.3072/23.3096);
  - 2) Rückführungsoffensive und konsequente Ausweisung von Straftätern und Gefährdern (23.3073/23.3082);
  - 3) Transitzone zur Durchführung sämtlicher Asylverfahren gemäss Artikel 22 AsylG – so wie dies die EU an ihren Aussengrenzen einführen will (22.4397/23.3086);
  - 4) Dubliner Asylabkommen wird vertragsgemäss durchgesetzt (23.3200/23.3211);
  - 5) Massnahmen gemäss Artikel 55 AsylG (Ausnahmesituationen) und Artikel 25 ff. Schengener Grenzkodex (23.3074/23.3085).
- Im Nationalrat haben die anderen Parteien echte Lösungen wie die Durchführung von Asylverfahren an der Landesgrenze oder in Drittstaaten verweigert und sämtliche Vorstösse der SVP abgelehnt.
- Im Ständerat wurde zwar der Aussetzung des Resettlement-Programms 2024/2025 zugestimmt. Trotzdem beschloss der Bundesrat am Tag darauf, dieses bald wieder aufzunehmen.



# Die immerwährende, bewaffnete & umfassende Neutralität ist unter Druck – schon 1998 warnte Christoph Blocher vor deren Aufgabe

- Der Ständerat möchte die **Regeln für Waffenexporte der Schweiz lockern** und eine Verfalldauer nach fünf Jahren für die Nichtwiederausfuhr-Erklärungen von Schweizer Waffenexporten einführen, um indirekte Waffenexporte in die Ukraine zu ermöglichen. Dies wäre eine krasse Verletzung der Schweizer Neutralität.
- Im Kontext der Armeebotschaft billigte das Parlament weiter den **Verkauf von 25 Leopard 2 Kampfpanzern nach Deutschland**. Damit soll die deutsche Bundeswehr ihre Panzer ersetzen, welche sie an die Ukraine weitergegeben hat. Somit würde die Schweiz auch hier eine indirekte Waffenlieferung an die Ukraine erlauben.
- Schliesslich soll, gemäss der Botschaft zur **Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes im Kosovo**, auch auf eine **verstärkte Zusammenarbeit mit der Nato** hingewirkt werden. Eine Annäherung an die Nato und die EU-Sicherheitspolitik würde die Aufgabe der immerwährenden, bewaffneten und umfassenden Neutralität bedeuten. Zudem ist es nach 24 Jahren höchste Zeit, die Schweizer Truppen endlich aus dem Kosovo abzuziehen.





# Der Nationalrat spricht 8,8 Milliarden Franken für den Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen für die Periode 2024 bis 2027

- Der Nationalrat stimmte dem Zahlungsrahmen von 8,8 Milliarden Franken für den Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen für die Periode 2024 bis 2027 zu.
- Laut den Verkehrsprognosen des Bundes werden bis 2040 rund 20 Prozent des schweizerischen Nationalstrassennetzes regelmässig überlastet sein, falls keine Gegenmassnahmen getroffen werden.
- Deshalb sind weitere 4 Milliarden Franken für den Ausbauschnitt 2023 beantragt. Darin sind mehrere Engpassbeseitigungen beim bestehenden Nationalstrassennetz enthalten. Der Nationalrat hat die Vorlage deutlich mit 122 zu 67 Stimmen angenommen. Das Geschäft kommt im Herbst in den Ständerat.

## Milliarden für die Autobahnen

Der Nationalrat unterstützt den Ausbau der Nationalstrassen. Doch links-grün droht mit dem Referendum.

Chiara Stäheli

Während fast 40 000 Stunden staute sich im vergangenen Jahr der Verkehr auf den Schweizer Autobahnen. Das ist neuer Rekord, wie das Bundesamt für Strassen just am Dienstag mitteilte. Und die Verkehrsprognosen des Bundes zeichnen auch für die kommenden Jahre ein düsteres Bild: Bis 2040 werden über 450 Kilometer des Autobahnnetzes «regelmässig überlastet» sein, wenn nichts gegen die zusätzliche Verkehrsbelastung unternommen wird. Vor allem in den grossen Städten und Agglomerationen erwarten die Experten des Bundes «schwerwiegende Engpässe».

Wie diesen drohenden Engpässen begegnet werden soll, darüber lässt sich trefflich streiten. Das zeigte die Debatte am Dienstag im Nationalrat. Der Bundesrat will zwischen 2024 und 2027 knapp 8,8 Milliarden Franken in den Unterhalt und den Betrieb der bestehenden Autobahnen investieren. Während dieser Teil der Vorlage im Nationalrat weitgehend unbestritten war, sorgte der geplante Ausbauschnitt für deutlich mehr Diskussionen.

### Geld für Tunneln und zusätzliche Spuren

Konkret plant der Bundesrat an fünf Standorten «Kapazitäts-erweiterungen». Ausgebaut werden soll die A1 bei Bern. Zudem sollen in Basel der Rhein-



Wo und wie stark sollen die Autobahnen ausgebaut werden? Bild: Donato Caspari

tunnel, in Schaffhausen die zweite Röhre des Fäsenstautunnels und in St. Gallen die dritte Röhre des Rosenbergtunnels gebaut werden. Und weil in diesem Paket ein Projekt aus der Westschweiz fehlt, hat die vortratende Kommission den

Ausbau der A1 zwischen Le Vengeron und Nyon auch noch gleich hineingepackt. Für die sechs Projekte sind über fünf Milliarden Franken vorgesehen.

Soll der Bund so viel Geld lockeremachen für ein Verkehrsmittel, das gemäss dem ehema-

ne/LU) verwies in der Debatte darauf, dass man nicht «das Autofahren attraktivieren, sondern den Verkehr vermeiden beziehungsweise verlagern» sollte – etwa auf die Schiene. Die Vorlage sei «völlig aus der Zeit gefallen», ergänzte seine Baselbieter Parteikollegin Florence Brenzikofer. Sie stehe im völligen Gegensatz zu den Klima- und Biodiversitätszielen, zu denen sich die Schweiz verpflichtet habe. Und Matthias Aebischer (SP/BE) sprach von «mehr Spuren, mehr Beton, mehr Asphalt». Das sei kein guter Plan für die Zukunft des Landes.

Verkehrsminister Röstli konterte: Bevölkerung, Wirtschaft und letztlich der Wohlstand des Landes seien auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen. Dabei gehe es «nicht darum, die Strasse gegen die Schiene auszuspielen», so Röstli. Die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat pflichtete dem SVP-Bundesrat bei. Das Nationalstrassennetz mache lediglich drei Prozent des gesamten Strassennetzes aus, bewältige aber 40 Prozent des Strassenverkehrs. Mitte-Fraktionschef Philipp Bregy sprach von einer «ideologischen Diskussion». Um die Mobilität für alle zu gewährleisten, brauche es sowohl einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs als auch einen Ausbau der Strassen.

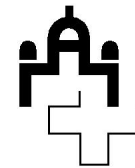
In der Gesamtabstimmung folgte der Nationalrat seiner vortratenden Kommission mit 105 zu 82 Stimmen.

Zur Freude des TCS und des Nutzfahrzeugverbands Astag, die den geplanten Ausbau befürworten. Derweil warnt der politisch links-grün orientierte Verkehrs-Club Schweiz (VCS) vor dessen Folgen. Präsident Ruedi Blumer sagt: «Wenn mehr Strassen gebaut und erweitert werden, dann generiert das auch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen und dadurch noch mehr Stau. Wir müssen diese Negativspirale endlich durchbrechen und nach nachhaltigen Lösungen suchen – so helfen zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, die Rush-hour zu vermeiden.» Hinzu komme der Verlust des Kulturlands, der mit dem Strassenausbau einhergehe. Für Blumer ist deshalb klar: «Wenn auch der Ständerat diesem überdimensionierten Konzept zustimmt, werden wir das Referendum ergreifen.»

### Folgt bald eine Volksabstimmung?

Auch die Grünen haben bereits angekündigt, ein allfälliges Referendum zu unterstützen. Wäre dieses erfolgreich, so könnte die Stimmbevölkerung zum ersten Mal über einen konkreten Autobahn-Ausbauschnitt des Bundes entscheiden. Die Abstimmung dürfte hitzig ausfallen. Darauf lassen nicht nur die zuletzt im Kanton Bern vergleichsweise knapp angenommenen Strassenbauvorlagen schliessen. Auch die kontroverse Debatte im Nationalrat gab einen ersten Vorgeschmack.





# Zum Bauen ausserhalb der Bauzonen soll es keine zusätzlichen Ausnahmen geben

- Im zweiten Anlauf hat der Nationalrat das revidierte Raumplanungsgesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative angenommen (18.077).
- Die Initiative will die Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet in die Verfassung schreiben.
- Herzstück der Gesetzesrevision ist ein Stabilisierungsziel. Die Kantone müssen im Richtplan festlegen, wie sie ausserhalb der Bauzone die Zahl der Gebäude und das Ausmass der Versiegelung stabil halten wollen. Sie müssen dem Bund regelmässig Bericht erstatten und falls nötig Anpassungen vornehmen. Bau-Ausnahmen ausserhalb von Baugebieten könnten neu die Kantone regeln. Diese Zuständigkeit der Kantone ermöglicht massgeschneiderte Lösungen.
- Die Differenzen gehen zurück an den Ständerat.

## Die Sehnsucht nach dem Heidi-Leben

Während die Zahl der Bauern sinkt, werden ihre alten Ställe und Alpthütten zu Goldgruben

HEIDI TROGLER

Es ist eine herzerwärmende Geschichte, die «Yetti» vor laufender Kamera erzählt. Beat Huttmacher – wie er mit bürgerlichen Namen heisst – schwärmt, er sei als Bub schon immer «Berg» gegangen. Er liebe Alpthütten, und mit möchte er solche Erlebnisse Gästen aus der ganzen Welt ermöglichen. «Es ist, wie wenn Sie eine Hütte entdecken würden, in der grad noch das Heidi war. Und kann es das Heidi sein, sind Sie die Nächsten, die im Hütli wohnen.» Yetti, der «Berghüter und Ställeführer», sagt, er spüre eine grosse Sehnsucht nach der Natur und nach einem einfachen Leben. Ganz ungenutzt ist es freilich nicht, wenn er versucht, diese Sehnsucht seiner Gäste zu stillen.

Unter der Videokamera auf seinem Weibchen sind auch Preise aufgehängt. Wie eine umgebauete Hütte oder einen umgebauten Stall in der Nähe des Finstertals Grindelwald mieten will, zählt in der Hochsaison bis zu 2000 Franken pro Woche. Auch der Parkplatz in 80 Metern Höhe ist nicht gerade an Heidi und dem Gossopstein.

### Verbote nützen nicht viel

Erlaubt sind solche Preissteigerungen in alten Ställen oder Alpthütten eigentlich nicht. Die Schweiz unterscheidet klar zwischen Bau- und Nichtbaugebiet. Die Ställe sollen sich nicht in die Landschaft hinein ausbreiten.

Und doch geschieht dies ununterbrochen. Das Bundesamt für Raumentwicklung führt Buch über die Häuser ausserhalb der Siedlungen. Zwar gibt es in der Schweiz immer weniger Bauernhöfe, trotzdem nimmt die Gebäudefläche ausserhalb der Bauzone von Jahrzehnten an jährlich gut 0,6 Quadratkilometer zu. Jedes Jahr wird so die halbe Fläche des Berner Oeschtalenses suborniert.

Raimund Rodewald, der Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, sagt: «Der Hänger nach solchen Objekten ist einfach zu gross.» Er hört immer wieder Geschichten, die auf die Türschwelle drücken. Nicht nur aus



Der Traum von Landfluren lässt sich oft einfacher ausserhalb von Bauzonen verwirklichen – so man eigentlich nicht bauen dürfte.

dem Berggebiet. Geschichten von Bauernhöfen, die einen Stall als Wohnraum für einrentierere Familienmitglieder nutzen wollten. Jeder vertraut auf das Prinzip «Einmal ist keinmal». Aber in der Summe seien es viele Umbauten. Für die Landwirtschaft seien sie definitiv verloren. Später würden sie verkauft, und ihre Bewohner benötigten Verkehrsmittel, Wasser, Stromanschlüsse und die üblichen Dienstleistungen bis hin zum Spätkaffee. Alles Angebote, die man eigentlich auf Siedlungsgebiet haben kontrollieren wollte. Und der Bauer habe wieder einen neuen Stall.

Ausserhalb der Bauzonen stehen heute bereits über 200'000 Häuser, die dem Wohnen dienen. Dazu kommen die 600'000 Objektbauten wie Ställe und Scheunen. Wie viele davon sich als künftige Schlafquartiere für Städterinnen und Städter eignen, ist unbekannt.

### Schwieriger Vollzug

Der Ren auf Ställe und Alpthütten in der wilden Natur hat auch mit dem Zweitwohnortgesetz zu tun. In Grundbesitz ist der Zweitwohnortpunkt so hoch, dass überhaupt keine Ferienwohnungen mehr gebaut werden dürfen. Doch die Zweitwohnortpunkte gibt nur für die Bauzone. Ställe und Masternisse in Ferienwohnungen zu verwandeln, ist allerdings

auch nicht erlaubt. Das Raumplanungsgesetz lässt dies nur zu, wenn sie unter Dreissigtausend stehen oder landwirtschaftlich sind. Das Bundesgericht hat die Hürden dafür hoch angesetzt. Und selbst wenn die Wohnnutzung zulässig ist, müssen die Gebäude genehmigt bewohnt werden. Ferienwohnungen sind also ausgeschlossen. Doch nicht überall vollziehen die lokalen und kantonalen Behörden das Gesetz.

Auch im Kanton Tessin wurden über Jahrzehnte zahllose Kosteln in Ferienwohnungen verwandelt. Im Frühling 2020 entschied ein Bundesgericht, die illegalen Bauten müssen abgerissen werden. Dies geschah bis jetzt aber nur

in Einzelfällen. Als Radio SRF einen «Bauern» – Gemeindefunktionäre fragte, wieso nichts passierte, meinte er, es sei eben sehr schwierig, bei einem Mitbürger die Bagger auffahren zu lassen.

### Grössere Ställe vomüssen

Wer durch die Vorgaben wandert, entdeckt zusehends auch neue, viel grössere Ställe. Nicht nur der Mensch, auch die Kuh braucht heute mehr Platz. So haben die Tiere des Berner Basens Michael Baloger seit ein paar Monaten im grosszügigen neuen Zuhause. Das hat ihn dem Melkroboter zu tun, den er sich für seinen Hof in Genössen angeschafft hat. Um die Maschine auszurüsten, brauche er eine gewisse Herdengrösse, sagt er. Baloger hat nun 45 Kühe, die sich frei zwischen Stall und Weide bewegen können.

Viele Bauern hätten erkannt, dass die Bewegungsfreiheit der Kühen gut sei und dass sie so teilweise mehr Milch gäben, sagt er. Auch das Tierschutzgesetz garantiere ihnen heute mehr Platz, was den Neubauern erkläre. Baloger hat seinen alten Stall teilweise in den neuen integriert. Aber oft wird in solchen Fällen ein alter Stall frei, der wiederum Begehrtheiten weckt. Man könnte ihn ja umbauen für die Familie der Nichte, die sich kein Einfamilienhaus in der Bauzone leisten kann.

Doch was soll mit den Ställen geschehen, die niemand mehr braucht? Man sollte sie abreißen oder einfach vorfallen lassen, findet Raimund Rodewald. Eine Bauzone-Bremse wie ein Holz-Deckungs wach, sei ein preislicher Ort, findet er. Und eine natürliche Art, Geschäfte zu veranlassen.

Das Parlament debattiert nun erstmals über Abbruchgebühren für Bauten, die bereit sind, solche Gebäude aufzugeben. Das Ziel, das übrigens auch der Bauernverband trägt: Die bebauten Flächen ausserhalb der Bauzonen sollen nicht mehr weiter zunehmen. Ob das gelingt, dürfte sich aber nicht mit in Bundeswahlen entscheiden. Ebenso wichtig ist, ob es die Kantone und Gemeinden schaffen, die Heidi-Thäme ins Reich der Phantasie zu verbannen.

## Das Parlament will die Zersiedelung bremsen

Zum Bauen ausserhalb der Bauzonen soll es keine zusätzlichen Ausnahmen geben

CHRISTOF FÜRSTEN, BEHN

Der wichtigste Grundstein in der Raumplanung ist simpel: Es gibt eine Trennung zwischen Bauzonen und den Gebieten ausserhalb der Bauzonen. Doch ein Blick in die Landschaft zeigt, um festzuhalten, dass dieser Grundstein nicht konsequent in die Praxis umgesetzt wird. 820'000 Gebäude stehen ausserhalb der Bauzone. Rund 200 Gebäude mit reiner Wohnnutzung kann in den vergangenen Jahren jährlich dazu. Rund 40 Prozent der Siedlungsflächen liegen ausserhalb der Bauzonen. Die Hälfte davon sind Strassen.

Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft muss die Politik die

Frage beantworten, was mit den Bauten und Anlagen geschehen soll, die nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt werden. Druck aufgebaut haben die Umweltorganisationen mit ihrer Landschaftsinitiative. Das Parlament stimmt mit dem revidierten Raumplanungsgesetz. Anliegen der Volkswahlbehörden ist die Trennung in Baugebiet und Nichtbaugebiet gestärkt und die Zahl der Gebäude ausserhalb der Bauzonen stabilisiert werden.

Zentraler Punkt der Gesetzesrevision ist ein Stabilisierungsziel. Die Kantone müssen im Richtplan festlegen, wie sie ausserhalb der Bauzone die Zahl der Gebäude und das Aus-

mass der Zersiedelung stabil halten wollen. Über die Entwicklung müssen die Kantone dem Bund regelmässig berichten und falls notwendig Korrekturen vornehmen. Dies hat nach dem Ständerat am Donnerstag auch der Nationalrat beschlossen. Beide Kammern haben zudem entschieden, das revidierte Raumplanungsgesetz zum indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative zu machen.

Ausnahmebewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone können nur die Kantone regeln. Diese Zuständigkeit der Kantone ermöglicht massgeschneiderte Lösungen, sagte der Kommissionspräsident Mike Egger (SP, St. Gallen). Nicht an einen Standort gebundene

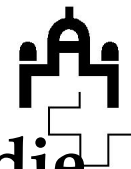
Nutzungen ausserhalb von Bauzonen will der Nationalrat nur in Berggebieten erlauben. Der Ständerat hingegen will auch der Bundesrat wollen dies überall im Land zulassen.

Nicht mehr genutzte Bauten sollen dank Anreizen verschwinden. Neu können die Kantone für solche Gebäude eine Abbruchgebühren bezahlen. Voraussetzung ist, dass die Bauten rechtmässig erstellt wurden.

Besonders umstritten war die Frage, ob alte Ställe und nicht mehr genutzte Bauernhöfe ausserhalb der Bauzone zu Wohnzwecken umgebaut werden können, sofern sie entsprechend erdseismisch sind. Dies hatte die vorherige Kommission des Nationalrats vorge-

schlagen. Die Gegner weisen warnend darauf hin, solche Umbauten würden die Stabilitätsanforderungen untergraben. Grosse Ökonomiegebäude könnten mitten auf dem Land zu Mehrfamilienhäusern werden. Umweltschützer Albert Rietti unterstützte den Antrag der Kommission. Schwachpunkt vor dem Nationalrat mit 101 zu 81 Stimmen den Antrag der Kommission, SP, Grüne, GLP und SVP lebten so ab, dass solche Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut werden könnten.

Im zweiten Anlauf stimmte der Nationalrat dem revidierten Raumplanungsgesetz zu. Als Nächsten ist der Ständerat in der Differenzvermittlung am Zug.



# Das Parlament nimmt bei der Abschaffung des Eigenmietwerts die Zügel selbst in die Hand

- Nachdem der Ständerat den Eigenmietwert nur auf selbstbewohntes Wohneigentum abschaffen wollte, entschied der Nationalrat, die Abschaffung des Eigenmietwertes auch auf Zweitliegenschaften auszudehnen. Die grosse Kammer nahm die Vorlage mit 109 zu 75 Stimmen bei 8 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung gegen den Widerstand von Links-Grün an. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.
- Medienmitteilung vom 20. Juni: WAK-S hält an Ständeratsbeschlüssen fest. In der Frage der Besteuerung vorwiegend selbstgenutzter Zweitwohnungen hält sie mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung daran fest, einen Systemwechsel vorerst nur für den Erstwohnsitz vorzunehmen. Die Mehrheit argumentiert mit den finanziellen Einbussen, die ein vollständiger Systemwechsel für die Tourismuskantone zur Folge hätte, während die Minderheit die Verwaltungsökonomie stärker gewichtet und deshalb für einen konsequenten Systemwechsel plädiert. Auch beim Schuldzinsenabzug will die Kommission beim Entscheid des Ständerates bleiben und Abzüge bis zu 70% der steuerbaren Vermögenserträge zulassen.

## Der Nationalrat kippt den Eigenmietwert

*Die Mehrheit für die Steuerreform ist wacklig*

HANSUELI SCHÖCHLI

— Wenn dieses Reformmodell zur Abschaffung des Eigenmietwerts nicht fliege, werde es jede Reformvariante schwer haben: Dies sagte der Luzerner Mitte-Nationalrat Leo Müller im Mai als Präsident der Wirtschaftskommission zum Kommissionsvorschlag. Am Mittwoch hat der Nationalrat tatsächlich mit 107 zu 75 Stimmen bei 8 Enthaltungen das Modell der Kommission ohne Änderungen akzeptiert. Die Nein-Stimmen kamen vor allem von der Linken, weil die Reform ohne weiteren Zinsanstieg eher zu Steuereinbussen als zu Zusatzeinnahmen für den Fiskus führt.

Das Modell sieht den Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwerts auf Erst- und Zweitwohnungen vor. Im Gegenzug soll auch der Steuerabzug für Liegenschaftsunterhalt ganz verschwinden. Der grosse Knackpunkt ist der Schuldzinsabzug. Zurzeit sind Schuldzinsen abzugsfähig bis zum Total der steuerbaren Vermögenserträge plus 50 000 Franken. Im Nationalrat standen fünf verschiedene Änderungsvarianten zur Diskussion – von der Begrenzung des Abzugs auf maximal 100 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge bis zur vollständigen Abschaffung des Schuldzinsabzugs.

### Unvermeidliche Zielkonflikte

Die Optionen unterscheiden sich zum Teil stark. Die Linke will möglichst hohe Erträge für den Fiskus und damit möglichst gar keinen Schuldzinsabzug. Diverse Bürgerliche möchten den Fünfer (Abschaffung des Eigenmietwerts) und mindestens auch noch

das halbe Weggli (Beibehaltung eines grossen Schuldzinsabzugs). Grünliberale wollen möglichst wenig Verschuldungsanreize und damit einen möglichst geringen Schuldzinsabzug.

Aus Sicht der Steuerlogik wären jene Schuldzinsen als abzugsfähig zu betrachten, die direkt mit steuerbaren Erträgen im Zusammenhang stehen. Wer zum Beispiel eine Wohnung kauft und diese vermietet, muss die Mieterträge auch nach dem geplanten Systemwechsel weiter versteuern – was nach einem Abzug für Schuldzinsen im Zusammenhang mit dieser Wohnung ruft. Aber Geld ist austauschbar: Wofür Steuerpflichtige die Mittel aus ihren Hypotheken verwenden, lässt sich nicht schlüssig bestimmen. Deshalb sind Hilfskonstrukte vorgesehen, wie etwa eine Begrenzung des Schuldzinsabzugs auf einen bestimmten Anteil der steuerbaren Vermögenserträge. Das ist nicht lupenrein, aber Lupenreines gibt es hier nicht.

Wo die Begrenzung liegen soll, ist Gegenstand des politischen Basars. Die Mehrheit des Nationalrats sprach sich für eine Begrenzung auf 40 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge aus. Ein vollständiger Verzicht auf einen Schuldzinsabzug wäre laut Einschätzung des Bundes verfassungsrechtlich kaum zulässig, weil manche Pflichtige dann Erträge versteuern müssten, ohne die damit verbundenen Kosten abziehen zu können.

Doch der Nationalrat legte bei den Abzügen ohne rechtliche und steuer-systematische Nöte noch eine Schippe drauf. Er übernahm die Idee eines Sonderabzugs für Ersterwerber von Wohneigentum. Im ersten Jahr nach dem Er-

werb soll der Maximalabzug 10 000 Franken (Ehepaare) beziehungsweise 5000 Franken (Alleinstehende) betragen; danach sinkt das Maximum linear über zehn Jahre auf null. Bürgerliche Befürworter begründeten dies mit dem Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung – obwohl die Verfassung keinen solchen Sonderabzug verlangt.

### Kurzfristig Steuerrückgänge

Eine politisch zentrale Rolle spielen die Zahlen. Was dabei für die Bürgerlichen steuerliche Entlastungen der Wohneigentümer sind, sind für die Linken Einbussen des Fiskus. Die finanziellen Folgen hängen vom Niveau der Schuldzinsen ab. Bei einem mittleren Zins von 2 Prozent dürfte das Reformmodell des Nationalrats laut Bundesschätzung ohne Berücksichtigung von Verhaltensänderungen eine Steuersenkung beziehungsweise Fiskaleinbussen von knapp 1,4 Milliarden Franken pro Jahr bringen; davon entfielen etwa ein Viertel auf den Bund und drei Viertel auf die Kantone. Bei einem Zinsniveau von 3 Prozent lägen die geschätzten Steuereinbussen noch bei 220 Millionen Franken.

Die Nationalratsvariante hat keine Mehrheit auf sicher. In einer Referendumsabstimmung käme neben dem Widerstand der Linken auch Skepsis der Kantone hinzu. Das Dossier geht nun wieder zurück an den Ständerat. Dieser dürfte eine erhebliche Hürde sein. In der ersten Lesung hatte der Ständerat die Abschaffung des Eigenmietwerts auf Erstwohnungen beschränkt, um die Tourismuskantone nicht zu verärgern.

*Wirtschaft, Seite 23*





# Mit dem Energie-Mantelerlass soll die Produktion von Wind- und Solarenergie im Inland erhöht werden – zu welchem Preis?

- Der Ständerat schloss seine zweite Beratung des Energie-Mantelerlasses ab.
- Der Ständerat sprach sich auch dafür aus, dass Gebiete, die sich für die Nutzung von Solar- und Windenergie eignen, in den kantonalen Richtplänen ausgeschieden werden sollen. Die Anlagen müssen aber standortgebunden und deren Bedarf muss ausgewiesen sein. In diesen Fällen soll die Nutzung der Solar- und Windenergie Vorrang haben gegenüber anderen nationalen Interessen.
- Weiter können neu zur Erreichung der Produktions- und Importziele sowie bei einer drohenden Mangellage die Betreiber von Wasserkraftwerken verpflichtet werden, ihre Stromproduktion befristet zu erhöhen. Gelten würden nur noch die minimalen Restwassermengen nach aktuellem Gewässerschutzgesetz.
- Weiter beschloss der Ständerat eine Solarpflicht auf Gebäuden ab einer Fläche von 300 Quadratmetern. Es handelt sich weiterhin um einen starken Eingriff ins Privateigentum und die Hoheit der Kantone.
- Der Energie-Mantelerlass soll im Herbst 2023 von den Räten verabschiedet werden und geht somit zurück an den Nationalrat.

## Ein bitterer Tag für die Umweltverbände

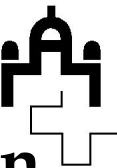
Umsetzung der Energiestrategie: Weniger Schutz für Biotop, bedrohte Restwassermenge, keine Solarpflicht für Neubauten: Eine bürgerliche Mehrheit setzt sich im Ständerat grösstenteils durch.

Konrad Staehelin

Die Diskussion über den raschen Zubau von inländischer erneuerbarer Energie besteht zu weiten Teilen aus einem grossen Zielkonflikt: Ist der Schutz von Landschaft und Umwelt oder die Versorgungssicherheit höher zu gewichten?

Gestern haben jene Kräfte im Ständerat Siege errungen, die eine gute Energieproduktion für wichtiger halten. Thema des Tages war das Bundesgesetz zur sicheren Stromversorgung mit er-





# Die Renteninitiative fordert ein Renteneintrittsalter von 66 Jahren. Sie kommt nächstes Jahr ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung

- Die Renteninitiative der Jungfreisinnigen sieht vor, dass das Renteneintrittsalter in einem ersten Schritt auf 66 Jahre angehoben wird und danach periodisch an die Lebenserwartung angepasst wird. Es beschäftigten sich beide Räte in der Session mit der Initiative und einem allfälligen Gegenvorschlag.
- Der Ständerat lehnte die Initiative und einen Gegenvorschlag ab.
- Danach gab es im Nationalrat einen knappen Entscheid, die gesundheitspolitische Kommission zu beauftragen, eine Schuldenbremse für die AHV auszuarbeiten. In der gesundheitspolitischen Kommission kam es jedoch zu keiner Einigung. Am Ende folgte der Nationalrat dem Ständerat und lehnt sowohl die Initiative als auch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags klar mit 133 zu 40 Stimmen bei 16 Enthaltungen ab.



Renten-Initiative kommt vors Volk

## Der Klotz am Bein der FDP

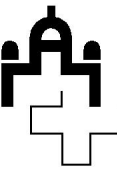
Niemand will eine **Erhöhung des Rentenalters** – nur die Freisinnigen möchten damit bei den Wahlen punkten. Die Gegner bringen sich bereits in Stellung.

PETER AESCHLIMANN TEXT  
UND IGOR KRAVARIK ILLUSTRATION

Die FDP warf der Konkurrenz «Arbeitsverweigerung» vor, die SP höhnte: «Kabarett». Einig war man sich nur in einem Punkt: Was sich in der letzten Woche der Sommersession in

Bern abgespielt hatte, war nicht gerade eine Glanzstunde des Parlaments. Doch der Reihe nach: Nachdem der Nationalrat seiner Sozialkommission mit hauchdünner Mehrheit den Auftrag erteilt hatte, einen Gegenvorschlag zur FDP-Renten-Initiative auszuarbeiten, die eine schrittweise Erhöhung des Renten-

alters verlangt, traf man sich am vergangenen Montag zu einer eilends einberufenen Sondersitzung. Obwohl 90 Minuten eingeplant waren, dauerte das Treffen nicht einmal eine Stunde. Und noch bevor sämtliche Anträge vorgestellt werden konnten, verliessen die Kommissionsmitglieder der Mitte den Raum. Sie mussten sich noch um die Nominierungen ihrer Partei für die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) kümmern. Bis dahin hatte in der Kommission keine Gegenvorschlags-Variante eine Mehrheit gefunden. Die Mitte verweigerte ein Modell, bei dem das Rentenalter an die Beschäftigungsjahre gekoppelt worden wäre – obwohl die ehemalige Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel genau dies in



# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/13): Finanzpolitik

**Grösstes Defizit  
seit 2005**

**Anpassung 2.  
Säule  
Bundespersonal**

**Begrenzung PK-  
Leistungen für  
Bundespersonal**

**Überprüfung der  
staatlichen  
Aufgaben und  
Leistungen**

- Die ordentliche Rechnung 2022 (23.003) schliesst mit einem Finanzierungsdefizit von 4,3 Milliarden Franken ab. Erstmals seit 2005 weist die Rechnung wieder ein strukturelles Defizit (-1,6 Mrd.) aus. Die SVP-Fraktion hat die Staatsrechnung 2022 im Nationalrat geschlossen abgelehnt, alle anderen Parteien winkten das massive Defizit durch.
- Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Aufteilung der Beiträge in der Beruflichen Vorsorge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Verhältnis 45% zu 55% liegt. Der Nationalrat hat den Vorstoss der SVP-Fraktion deutlich mit 115 zu 70 Stimmen angenommen. Die Vorlage (22.3959) geht nun weiter in den Ständerat.
- Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundespersonalrecht dahingehend anzupassen, dass die Sätze der Altersgutschriften das gesetzliche Minimum um nicht mehr als 5 Prozent übersteigen. Der Nationalrat hat den Vorstoss der SVP-Fraktion deutlich mit 108 zu 75 Stimmen angenommen. Die Vorlage (22.3960) geht nun weiter in den Ständerat.
- In diesem Vorstoss der ständerätlichen Finanzkommission (22.4273) wird der Bundesrat beauftragt, eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in die Wege zu leiten. Dabei sollen alle gebundenen und ungebundenen Ausgaben einer Überprüfung unterzogen werden. Parallel dazu sind auch die Personalaufwände zu prüfen. Der Ständerat hatte das Geschäft bereits in der Frühjahrsession angenommen, der Nationalrat folgte nun mit einer deutlichen Mehrheit von 121 zu 67 Stimmen.





# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/13): Staatspolitik

**Ständerat lässt  
bei Verhüllungs-  
verbot zu viele  
Ausnahmen zu**

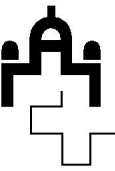
- Der Ständerat bestätigt zu viele Ausnahmen im Bundesgesetz über das Gesichtsverhüllungsverbot (22.065). Damit wird es möglich sein, das Gesicht in Gemeinschaftsbereichen von Gebäuden sowie bei Veranstaltungen zu verbergen. Vergeblich erinnerte Marco Chiesa (SVP/TI) daran, dass diese Ausnahmen den Geltungsbereich des Gesetzes entgegen dem Volkswillen weitgehend einschränken würden. In der Gesamtabstimmung nahm der Ständerat mit 36 zu 8 Stimmen die Vorlage an, der damit in den Nationalrat geht.

**Ständerat will  
keine  
Regulierungs-  
bremse**

- Der Ständerat lehnt es mit 24 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, auf die Regulierungsbremse einzutreten (22.083). Ohne Erfolg plädierte Ständerat Werner Salzmann (SVP/BE) dafür, dass übertriebene Regulierungen die Schweizer Unternehmen 50 Milliarden pro Jahr kosten. Unnötige Regulierungen bremsen die Produktivität und mindern die Attraktivität unseres Finanzplatzes. Das Geschäft geht an den Nationalrat, der entscheiden muss, ob er auf die Vorlage eintreten will oder nicht.

**Mutterschafts-  
urlaub trotz  
politischer Arbeit**

- Der Ständerat will, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes auf allen politischen Legislativebenen ihre Mandate während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren. Der Ständerat nimmt die Vorlage mit 28 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen an (19.311; 20.313; 21.311; 20.323).



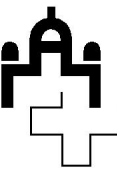
# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/13): Migrationspolitik

**Ausländer sollen  
trotz Sozialhilfe-  
abhängigkeit in  
der Schweiz  
bleiben dürfen**

**Volkswillen soll  
nicht umgesetzt  
werden**

- Mit 23 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung gab der Ständerat einer parlamentarischen Initiative aus den Reihen der SP (20.451) Folge, welche die Ausweisung von Ausländern wegen Sozialhilfeabhängigkeit verbieten will, wenn jemand zehn oder mehr Jahre in der Schweiz gelebt hat. Selbst wenn ein betroffener Ausländer dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig ist, soll seine Aufenthaltsbewilligung nicht mehr aus diesem Grund widerrufen werden können. Die Kantone werden nicht mehr in der Lage sein, eine Interessenabwägung im Einzelfall vorzunehmen, was dem Grundsatz des Föderalismus widerspricht. Als nächstes wird nun die nationalrätliche Kommission eine Vorlage ausarbeiten.
- Mit 24 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen hat der Ständerat beschlossen, keine Lösungsvorschläge für die Anwendung der vom Volk am 9. Februar 2014 angenommenen Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung zu prüfen. Das abgelehnte Postulat (23.3434) wollte den Bundesrat beauftragen, dem Parlament in einem Bericht neue Lösungsansätze zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung aufzuzeigen. Ständerat Thomas Minder (SVP/SH) forderte erfolglos, dass die Schweiz keine neuen völkerrechtlichen Verträge abschliessen darf, welche Artikel 121a widersprechen.





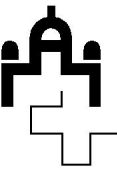
# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/13): Aussenpolitik

**Nein zu 5-  
Milliarden-  
Programm für  
Ukraine**

- Der Bundesrat sollte nach dem Willen der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates dem Parlament ein Unterstützungsprogramm für die Ukraine vorlegen, das über die nächsten fünf bis zehn Jahre einen Betrag von mindestens 5 Milliarden Franken gekostet hätte. Angesichts der prekären Lage des Bundeshaushalts eine überrassene Forderung. Der Nationalrat hat das Ansinnen auch dank der geschlossenen SVP-Fraktion knapp versenkt (23.3437; 23.3056).

**Ergänzungs-  
bericht zur  
ausse-  
wirtschaftlichen  
Strategie**

- Ein Ergänzungsbericht zur aussenwirtschaftlichen Strategie soll die wirtschaftspolitischen Auswirkungen des «US-Inflation Reduction Act» und des «europäischen Industrieplans für den grünen Deal» (Netto-Null-Industrie-Gesetz, Europäischer Souveränitätsfonds, etc.) aufzeigen. Insbesondere sollen die positiven und negativen Auswirkungen und die möglichen strategische Antworten für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik und für die schweizerische Standort- und Klimaschutzpolitik dargelegt werden. Das Postulat (23.3013) wurde vom Nationalrat gegen den Willen der SVP-Fraktion angenommen.



# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/13): Umweltpolitik

**Kein Ausverkauf  
der Kraftwerke  
und Strom- und  
Gasnetze ins  
Ausland**

- Schweizer Kraftwerke und Strom- und Gasnetze sollen nur unter eng definierten Bedingungen ins Ausland verkauft werden dürfen (16.498). Mit 120 zu 72 Stimmen bei einer Enthaltung sprach sich der Nationalrat für eine Änderung der «Lex Koller» aus. Hinter die Vorlage stellte sich eine Allianz von SVP, SP und Grünen. Hintergrund der Vorlage waren Pläne einiger Stromkonzerne, Teile ihrer Infrastruktur ins Ausland zu verkaufen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

**Ständerat tritt  
nicht auf  
indirekten  
Gegenvorschlag  
zur  
Biodiversitäts-  
initiative ein**

- Der Ständerat tritt mit 28 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung nicht auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative ein (22.025). Eine Mehrheit fand, der Gegenvorschlag sei unklar und unnötig. Der indirekte Gegenvorschlag geht damit zurück an den Nationalrat, welcher ihm im Herbst 2022 zustimmte. Ein von der ständerätlichen Kommission angeforderter Bericht zeigte auf, dass die Biodiversitätsflächen bereits heute 23,4 Prozent der Schweizer Fläche ausmachten und 2030 voraussichtlich 28 Prozent. Das Ziel von 30 Prozent Biodiversitätsflächen in der Schweiz ist somit gemäss der internationalen Montreal-Kunming-Übereinkunft mit den bestehenden Instrumenten erreichbar.

**Nein zu  
„Wolfs-  
management“**

- Die mit 112 zu 76 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnte Motion von SVP-Nationalrat Nicolet (21.4017) wollte, dass sowohl Jagdgesetz wie auch die Verordnung derart angepasst werden, dass der Abschuss von erwachsenen und jungen erwachsenen Wölfe nach nachgewiesenen Angriffen erlaubt ist und die Kompetenz zur Bewilligung von Abschüssen den Kantonen überlassen wird.



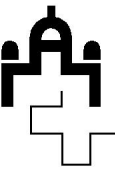
# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/13): Verkehr und Energie

**Rollende  
Landstrasse wird  
weiter bis 2028  
subventioniert**

**Beschwerde-  
recht für Umwelt-  
& Heimatschutz**

**Mehr  
Transparenz bei  
Herkunft von  
Fotovoltaik-  
modulen**

- Der Bundesrat will die Rollende Landstrasse (RoLa) noch bis 2026 mit jährlich rund 20 Millionen Franken fördern (22.064). Die finanzielle Unterstützung der RoLa war stets nur als Anschub- respektive Übergangsfinanzierung gedacht. Darüber hinaus war die RoLa lediglich als Ergänzung zum unbegleiteten kombinierten Verkehr gedacht, welcher die Hauptlast der Verkehrsverlagerung trägt. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Frühjahrssession 2023 angenommen und den Weiterbetrieb gar bis 2028 verlängert, der Ständerat hat dies nun bestätigt.
- Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative (22.414) abgelehnt, die das Beschwerderecht für Umweltschutz- und Heimatschutzorganisationen einschränken wollte um damit die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Das Geschäft ist nun vom Tisch.
- Dank der SVP wurde im Nationalrat eine Motion (22.3718) angenommen, welche die Hersteller von Fotovoltaikmodulen verpflichtet anzugeben, wo die Solarzellen, aus denen ein Modul besteht, hergestellt wurden. Das geltende Gesetz schreibt vor, dass die Herkunft eines industriellen Produkts dem Ort entspricht, an dem mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten anfallen. Bei Solarmodulen entspricht dies oft dem Ort, an dem die Solarzellen zusammengesetzt werden. Das wesentliche und grundlegende Element eines Moduls sind jedoch die Solarzellen. Daher wird verlangt, dass die Verkäuferin verpflichtet wird, die Herkunft der Solarzellen anzugeben, damit die Kundin oder der Kunde alle Informationen hat, die sie oder er braucht, um sich für ein Produkt zu entscheiden. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

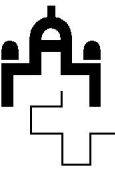


## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/13): Gesundheit

**Nein zur  
Deckelung der  
Managerlöhne  
bei  
Krankenkassen**

- Eine Kommissionsmotion der gesundheitspolitischen Kommission verlangt, dass Kaderlöhne bei Krankenversicherer maximal 250'000 Franken pro Jahr betragen dürfen. Für Verwaltungsratsmitglieder wird die Entschädigung bei 50'000 Franken gedeckelt. Hinter dem Hintergrund immer stärker steigender Krankenkassenprämien setzt die Motion ein wichtiges Zeichen, dass man Kosten senken will und bereit ist Druck auf die Versicherer auszuüben. Der Nationalrat hat die Motion mit 113 zu 74 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Der Ständerat hat die Motion nun oppositionslos versenkt. Das Geschäft ist somit erledigt.





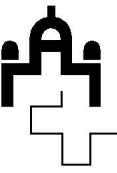
# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (8/13): Arbeitsmarkt

**Ja zum  
Unternehmens-  
entlastungs-  
gesetz**

**Keine Förderung  
der freiwilligen  
Erwerbstätigkeit  
nach Erreichen  
des Rentenalters**

**Teil-  
flexibilisierung  
des Arbeits-  
gesetzes auf  
Verordnungsweg  
umgesetzt**

- Die Umsetzung der Motion von SVP-Nationalrätin Sandra Sollberger soll die Regulierungsdichte für Unternehmen senken. Die Vorlage (22.082) sieht die Einführung von Regulierungsgrundsätzen vor, sowie die Verbesserung der Abschätzung der Regulierungskosten. Schliesslich soll ein Monitoring über die Regulierungsbelastung eingeführt werden. In der Gesamtabstimmung wurde das Projekt mit 28 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Damit geht die Vorlage an den Nationalrat.
- Die Motion der WAK-N (22.3865) wollte die freiwillige Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters fördern. Dabei hätte der Bundesrat, Massnahmen treffen sollen, damit Rentner, die nach dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen, steuerlich begünstigt werden. Damit hätte der Fachkräftemangel entschärft werden können. Nachdem die grosse Kammer das Anliegen unterstützte, lehnte es der Ständerat hauptsächlich wegen verfassungsrechtlichen Bedenken einstimmig ab. Die Motion ist somit vom Tisch.
- Eine parlamentarische Initiative (16.414) verlangte eine Überarbeitung des Arbeitsgesetzes mit dem Ziel, dieses flexibler und an die heutigen Bedürfnisse der Arbeitnehmer anzupassen. Insbesondere sollten die heute starren Arbeitszeitvorschriften flexibilisiert werden, ohne dass die Arbeitszeiten erhöht oder die Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmenden tangiert werden. Da sich die Sozialpartner nicht auf die Änderung des Gesetzes einigen konnten und zwischenzeitlich eine Verordnungsänderung für die Mitarbeiter der Branchen der IT-Betriebe sowie Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Treuhand und Steuerberatung eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung mit sich brachte, wurde die Initiative abgeschrieben.



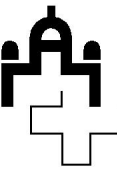
# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (9/13): Wirtschaftspolitik

## Modernisierung des Zollwesens

## Neues Instrument zur regionalen Förderung von Projekten

## Staatliche Standort- förderung 2024-2027

- Die bundesrätliche Vorlage (22.058) hat zum Ziel, die Effizienz der Grenzprozesse zu steigern und die Sicherheits- und Vollzugsaufgaben des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zu harmonisieren, indem sie rechtliche Grundlagen für die Digitalisierung sowie für die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Vollzugs von abgabe- und nichtabgaberechtlichen Erlassen schafft. Unverändert sollen die die Aufgaben des BAZG sowie die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen bleiben. Die grosse Kammer entschied sich mit 100 zu 78 Stimmen bei 9 Enthaltungen der vorberatenden Kommission grünes Licht für die Detailberatung zu geben.
- Bisher konnte der Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) nur zinsgünstige oder zinslose Darlehen für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben gewähren. Im Hinblick auf das nächste NRP-Mehrjahresprogramm (2024–2031) sollen neu kleine Infrastrukturvorhaben in beschränktem Ausmass auch mit A Fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden können (23.029). Es wird mit einem jährlichen Volumen von 1.5 Millionen Franken Bundesausgaben gerechnet. Die Vorlage wurde von der grossen Kammer mit 123 zu 62 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.
- Mit der „Standortförderung 2024-2027“ (23.028) stimmte der Ständerat sechs Finanzierungsbeschlüssen zur Finanzierung der Standortpromotion, der Exportförderung, von Innotour, der E-Government-Aktivitäten zugunsten der KMU, der Finanzhilfe an Schweiz Tourismus und der Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung in der Höhe von insgesamt 646,13 Millionen Franken zu. Einstimmig nahm der Ständerat die Vorlage und die jeweiligen Finanzierungsbeschlüsse an. Die Vorlage geht nun in den Nationalrat.



# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (10/13): Gleichstellungspolitik

Lohn-  
unterschiede  
objektiv  
analysieren

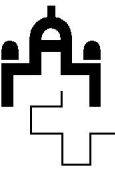
Schutz der  
Geschlechts-  
identität

Nein zum  
Lohnvergleichs-  
analysenzwang

Nein zur 35-  
Stunden-Woche

- Die Lohnvergleichszahlen basieren oft auf unvollständigen Daten. Insbesondere werden die Ursachen für den "unerklärten" Teil des Lohngefälles nie im Detail untersucht, obwohl gerade diese für das Finden von Verbesserungen relevant sind. Eine Zürcher Studie zeigt beispielsweise, dass der Lohnunterschied zwischen alleinstehenden Männern und Frauen extrem gering ist, und zwar unabhängig vom Alter, während die Universität St. Gallen herausgefunden hat, dass mehr als 99% der Unternehmen die Lohnvergleichheit einhalten. Mit 141 zu 21 Stimmen bei 8 Enthaltungen will der Nationalrat das Thema aufgreifen, um sich auf relevante Daten stützen zu können (22.4500).
- Der Nationalrat möchte das Gleichstellungsgesetz ändern (23.3238), um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer nicht aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden dürfen. Zu diesem Zweck nimmt er einen rein populistischen Text der Grünliberalen Fraktion mit 120 zu 55 Stimmen bei 10 Enthaltungen an. Nur die SVP bekämpfte die unnötige Motion. Die Motion geht nun an den Ständerat.
- Die Linke forderte (22.4208; 23.3213) systematische Lohnvergleichsanalysen für Arbeitgeber, welche mehr als 50 Arbeitnehmende anstellen. Diese Analysen sollen vom Bund kontrolliert werden. Der Nationalrat lehnte die Motion mit 104 zu 81 Stimmen und der Ständerat mit 26 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
- Die Linke forderte (23.3248; 23.3226), dass der Bundesrat die Erwerbszeit auf 35 Stunden pro Woche senken oder die 4 Tageswoche einführen solle. Nationalrat verwarf die Motion mit 119 zu 65 Stimmen bei 1 Enthaltung und der Ständerat mit 33 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen.





## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (11/13): Steuern und Abgaben

**Nur SVP lehnt  
neue Steuer auf  
E-Zigaretten ab**

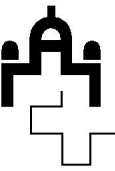
- Der Bundesrat will E-Zigaretten und die nikotinhaltige Flüssigkeit der Tabaksteuer unterstellen (22.069). Bei Einweg-E-Zigaretten wird die Flüssigkeit ebenfalls der Tabaksteuer unterstellt, jedoch unabhängig davon, ob sie Nikotin enthält oder nicht. Dabei werden für nachfüllbare elektronische Zigaretten 20 Rappen je Milliliter und für elektronische Einwegzigaretten 1 Franken je Milliliter Steuern berechnet. Die SVP stimmte als einzige Partei Nein zur Einführung dieser neuen Steuer.

**Nein zur steuerl.  
Abzugsfähigkeit  
der Radio- und  
Fernsehgebühr**

- Die linksgrüne Mehrheit versenkte mit 105 zu 84 Stimmen bei einer Enthaltung eine parlamentarische Initiative (22.469), welche forderte, die Radio- und Fernsehgebühr steuerlich von der direkten Bundessteuer abziehen zu können. Nur SVP und FDP wollten der Initiative Folge geben und die Last für die Steuerzahler lindern, welche in Zeiten der hohen Teuerung und dem daraus resultierenden Kaufkraftverlust leiden.

**Ja zum  
Unternehmens-  
entlastungs-  
gesetz**

- Die Umsetzung der Motion von SVP-Nationalrätin Sandra Sollberger soll die Regulierungsdichte für Unternehmen senken. Die Vorlage (22.082) sieht erstens die Einführung von Regulierungsgrundsätzen vor. Zweitens werden verschiedene Prüfpflichten für die Bundesbehörden eingeführt, um weniger einschneidenden Regulierungen den Vorzug zu geben und «Entlastungsmassnahmen» vorzusehen. Drittens muss die Abschätzung der Regulierungskosten verbessert werden. Schliesslich soll ein Monitoring über die Regulierungsbelastung eingeführt werden. In der Gesamtabstimmung wurde das Projekt mit 28 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Damit geht die Vorlage an den Nationalrat.



# Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (12/13): Landwirtschaft

## Meldeverfahren für Pflanzenstär- kungs- und -schutzmittel

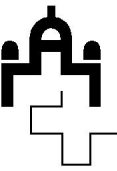
- Die Motion (21.3770) fordert, dass analog den Meldeverfahren in Deutschland und Frankreich für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf der Basis von natürlichen Produkten oder Rohstoffen, ein entsprechendes, spezifisches Verfahren einzuführen. Der Nationalrat hat die Motion einstimmig angenommen, diese geht nun weiter an den Ständerat.

## Transparenz in der Tierverkehrs- datenbank

- SVP-Nationalrat Marcel Dettling fordert (21.3896) die Schaffung einer Grundlage im Landwirtschaftsgesetz, damit in der Tierverkehrsdatenbank das Schlachtgewicht und die Taxation gemäss CH-TAX der Tiere mit Einzeltieridentifikation (Tiere der Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegengattung) erfasst und für die zwei letzten Besitzer des betreffenden Tieres einsehbar und abrufbar sind. Ebenso sollen diese Daten den Zuchtorganisationen der jeweiligen Tiergattung zur Verfügung stehen. Der Nationalrat hat die Vorlage gegen den Willen von FDP und GLP angenommen. Die Motion geht nun zum Ständerat.

## Rückgabe der Zulagen für verkäste Milch an Milch- produzenten

- Um sicherzustellen, dass der 15-Rappen-Zuschlag für verkäste Milch den Milchproduzenten zufließt, will SVP-Nationalrat Jacques Nicolet diverse Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz vornehmen (21.4124). Fehlen Richtpreise und Empfehlungen, so soll der Bundesrat den Mindestpreis für die entsprechende Milch festlegen. Zudem soll vom Bundesrat sichergestellt werden, dass den Produzenten jedes Jahr der Preis für die gesamte Menge an verkäster Milch und für jeden Abnehmer ausbezahlt wird. Die Vorlage wurde im Nationalrat mit 106 zu 64 Stimmen angenommen. Die Motion geht nun an den Ständerat.



## Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (13/13): Rechtsfragen & Sport

**Nein zur  
Volksinitiative  
«Für Freiheit und  
körperliche  
Unversehrtheit»**

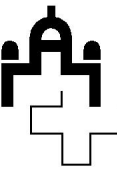
**Ja zum Notariats-  
digitalisierungs-  
gesetz**

**72 Millionen  
Franken für  
Sportanlässe in  
der Schweiz**

- Der Nationalrat empfiehlt mit 140 zu 35 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Ablehnung der Volksinitiative "Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit" und will auch keinen Gegenvorschlag dazu (22.075). Unterstützung erhielten Initiative und Gegenvorschläge einzig aus der SVP-Fraktion. Die SVP wollte die Selbstbestimmung in Sachen Impfen oder in Bezug auf "jedes andere biomedizinische Verfahren" mit einem Gegenvorschlag aufnehmen. Ihre Anträge für einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag wurden aber abgelehnt. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.
- Originale von öffentlichen Urkunden sollen nach dem Willen des Parlaments künftig nicht mehr in gedruckter Form vorliegen müssen. Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat das Notariatsdigitalisierungsgesetz (21.083) im Grundsatz genehmigt. In der Schlussabstimmung nahm die grosse Kammer die Vorlage mit 142 zu 46 Stimmen bei 6 Enthaltung respektive die kleine Kammer einstimmig mit 8 Enthaltungen an.
- Für sportliche Grossanlässe in den Jahren 2025 bis 2029 in der Schweiz kann der Bund 71,65 Millionen Franken ausgeben (22.076). Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat grosszügig gezeigt und den vom Bundesrat beantragten Kredit um 25 Millionen Franken aufgestockt. Jakob Stark (SVP/TG) sprach sich erfolglos gegen diese 25 Millionen aus.



- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  - 3. Besuch im Bundeshaus**
  4. Aktualitäten



# Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

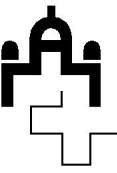
- **Herbst 2023: 11. – 29. September 2023**
- **Winter 2023: 4. – 22. Dezember 2023**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
  - Anmeldung im Internet unter [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch):  
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
  - Für Rückfragen E-Mail an [sessionsbesuche@parl.admin.ch](mailto:sessionsbesuche@parl.admin.ch) oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder zu zweit:**
  - E-Mail an mich
  - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

- 
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
  2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
  3. Besuch im Bundeshaus
  - 4. Aktualitäten**





Melden auch Sie sich an zum **SVP Wahlaufakt vom Samstag, 26. August 2023** in der **Swiss Life Arena** an (Eintritt nur mit Ticket)!

Einladung zum

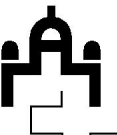


TA / 20. Juni 2023

**Swiss Life Arena – wir kommen!**

„Ich erinnere mich gut an den 6. Oktober 2007, als ich am **Marsch in Bern** dabei war. Bis heute bin ich stolz darauf! Zwar war ich nur einer unter Tausenden. Aber es war einzigartig zu sehen, dass sich so viele Frauen und Männer aus dem ganzen Land für die gleichen Werte einsetzen wie ich. Wir waren Teil des Wahlerfolges!“ Deshalb werde ich beim Wahlaufakt 2023 wieder dabei sein, wenn es heisst: **WIR SIND VOLKSPARTEI!** Der Auftakt zu den Nationalratswahlen 2023 findet am **Samstag, 26. August in der Swiss Life Arena** statt. Dort feiern wir mit ein Volksfest und zeigen unsere Partei. Keine andere Partei ist so breit aufgestellt wie die SVP, keine andere Partei verkörpert die schweizerischen Werte und Traditionen so stolz und konsequent wie wir. Mit uns feiern Albert Rösti, Guy Parmelin, Ueli Maurer, Christoph Blocher, Adolf Ogi und viele mehr. Deshalb kommt am 26. August mit mir in die Swiss Life Arena und bringt eure Familie, Kolleginnen und Kollegen mit. Ich zähle auf jeden Einzelnen von euch! Es wird ein einmaliges Erlebnis. Ihr werdet stolz sein, beim Wahlaufakt 2023 dabei gewesen zu sein!

**Anmeldung: <https://www.svp.ch/wahlaufakt/>**

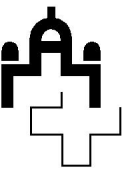


# Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» wird im Juli 2023 lanciert – unterschreiben auch Sie!

Infolge der unkontrollierten Einwanderung in unser Land droht uns demnächst die 10-Millionen-Schweiz. Nach dem Zustrom von netto 180'000 Personen im letzten Jahr (2022) – was der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt entspricht – muss jetzt endlich gehandelt werden, weil eine 10-Millionen-Schweiz unsere Infrastruktur überfordert, unsere Gesundheitsversorgung und die schweizerischen Sozialversicherungen überlastet, unsere Natur zerstört und die Mieten noch mehr in die Höhe treibt.

Da die Politiker in Bern nichts unternehmen, muss jetzt die Bevölkerung handeln. Unterschreiben auch Sie unsere Volksinitiative und sagen Sie ...

- ✓ **JA zu einer nachhaltigen Bevölkerungsentwicklung statt zu einer ungesteuerten, ungebremsten Zuwanderung.**
- ✓ **JA zu einer Schweiz, deren ständige Wohnbevölkerung 10 Millionen Menschen vor dem Jahr 2050 nicht überschreitet.**
- ✓ **JA zum Schutz der Umwelt und der dauerhaften Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.**



**Haben Sie Fragen?**